



Anlage 3.10

**Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2016
der Stadt Eisenach**

I. Inhaltsverzeichnis

II.	Allgemeine Vorbemerkungen	2
III.	Gesamtabschluss Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	3
IV.	Zuführungen zwischen den Teilhaushalten	5
V.	Entwicklung der Schulden und Rücklagen	6
a)	Kreditermächtigung und Schuldenentwicklung	6
b)	Kassenkredite und Kassenliquidität	7
c)	Entwicklung der Rücklagen	8
VI.	Haushaltseinnahmereste (HHER) und Haushaltsausgabereste (HHAR)	10
VII.	Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen	13
a)	Verwaltungshaushalt	13
b)	Vermögenshaushalt	22
VIII.	Kostenfeststellungen nach DIN 276	24
IX.	Abschlussbemerkungen und Beurteilung der Haushaltswirtschaft 2016	25
a)	allgemeine Ausführungen	25
b)	Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2012 bis 2022	25
c)	Jahresabschluss	26
Eckdaten	26	
Gruppierungsübersicht	27	
Anlagen zum Erläuterungsbericht	28	
kassenmäßige Vorgänge	29	
Entwicklung der Sollfehlbeträge	30	
d)	Beurteilung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2016	31
e)	Ausblick 2017 und Folgejahre	33

II. Allgemeine Vorbemerkungen

Gemäß § 80 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Aufgaben im Rahmen der Jahresrechnung sowie die notwendigen Bestandteile und Anlagen werden in der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. S. 181), geändert durch Verordnung vom 07. April 2014 (GVBl. S. 150) in den §§ 74 bis 82 sowie den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) detailliert geregelt.

Gemäß § 77 ThürGemHV umfasst die Jahresrechnung den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung (Abs. 1). Folgende Anlagen sind der Jahresrechnung beizufügen (Abs. 2):

1. eine Vermögensübersicht,
2. eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen,
3. einen Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht,
4. ein Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder,
5. ein den Belangen des Datenschutzes entsprechendes Verzeichnis der über den in § 80 Abs. 1 Satz 1 ThürGemHV genannten Zeitraum gestundeten Beträge und
6. ein Erläuterungsbericht.

Aus den der Jahresrechnung beizufügenden Anlagen wird ersichtlich, dass diese als Gegenstück zur Haushaltssatzung inkl. Anlagen gedacht sind.

Gemäß § 81 Abs. 4 Satz 2 ThürGemHV soll der Erläuterungsbericht dabei einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Er dient zur Verständlichmachung des Rechnungswerkes.

III. Gesamtabschluss Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

a) Gesamtergebnis

	Haushaltsplan 2016 in EUR	Jahresabschluss (Soll) 2016 in EUR
Einnahmen	144.491.316	133.507.238,14
Ausgaben	144.491.316	133.507.238,14
einheitlicher Fehlbetrag	0	0,00

Folgende Veränderungen bei den Haushalts- und Kassenresten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (Sollabschluss) sind zu berücksichtigen:

Bezeichnung		Gesamthaushalt in EUR
Soll-Einnahmen		132.834.795,91
neue Haushaltseinnahmereste	+	3.037.448,22
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	945.433,50
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	1.419.572,49
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	133.507.238,14
Soll-Ausgaben		125.545.019,78
neue Haushaltsausgabereste	+	10.434.939,59
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	2.472.721,23
Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	133.507.238,14
einheitlicher Fehlbetrag		0,00

b) Ergebnis Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

	Haushaltsplan 2016 in EUR	Jahresabschluss (Soll) 2016 in EUR
Einnahmen Verwaltungshaushalt	110.684.126	107.730.329,01
Ausgaben Verwaltungshaushalt	110.684.126	107.730.329,01
Fehlbetrag	0	0,00
Einnahmen Vermögenshaushalt	33.807.190	25.776.909,13
Ausgaben Vermögenshaushalt	33.807.190	25.776.909,13
einheitlicher Fehlbetrag	0	0,00

Folgende Veränderungen bei den Haushalts- und Kassenresten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (Sollabschluss) sind zu berücksichtigen:

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt in EUR	Vermögenshaushalt in EUR
Soll-Einnahmen		108.905.682,46	23.929.113,45
neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	3.037.448,22
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	945.433,50
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	1.175.353,45	244.219,04
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	107.730.329,01	25.776.909,13
Soll-Ausgaben		108.079.160,18	17.465.859,60
neue Haushaltsausgabereste	+	230.661,15	10.204.278,44
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	579.492,32	1.893.228,91
Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	107.730.329,01	25.776.909,13
Fehlbetrag/ einheitlicher Fehlbetrag		0,00	0,00

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2016
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2016 der Stadt Eisenach

Bei den Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes wurden vor Feststellung des Abschlussergebnisses folgende **Kasseneinnahmereste** durch **pauschale Restebereinigung** in Abgang gestellt:

HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag in EUR
03300.261000	Säumniszuschläge/ Mahngebühren	634.321,29
11000.260100	Bußgelder STVO	150.000,00
48100.243000	Vollzug UVG, Leistungen von Unterhaltsverpflichteten	895.963,44
90000.001000	Grundsteuer B	200.000,00
90000.003000	Gewerbesteuer	1.647.297,00
90000.021100	Spielapparatesteuer	67.185,00
90000.265000	Nachzahlungszinsen für Steuernachzahlungen	100.000,00
	insgesamt	3.694.766,73

Hintergrund der veranlassten pauschalen Bereinigungen ist, dass bei diesen Einnahmen ungerechtfertigt hohe Kasseneinnahmereste bestehen, die das Jahresrechnungsergebnis „künstlich“ verbessern. Es handelt sich ausschließlich um Forderungen, deren Einbringlichkeit für die Zukunft nicht gänzlich auszuschließen, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nachweisbar nicht möglich ist. Man bedient sich in der Haushaltsrechnung dieses Hilfsmittels, um hier einen den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechenden Jahresabschlussstand auszuweisen. Bei den betreffenden Haushaltsstellen wurden die erforderlichen Vorträge auf das Haushaltsjahr 2017 veranlasst. Die Überprüfung und Weiterverfolgung der Forderung bzw. die endgültige Bereinigung durch evtl. Niederschlagung erfolgt im kommenden Haushaltsjahr.

IV. Zuführungen zwischen den Teilhaushalten

Im Haushaltsplan 2016 wurde eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 6.225.058 € veranschlagt. Die Höhe der Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 ThürGemHV betrug dabei 1.928.020 € (Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten zzgl. der Kreditbeschaffungskosten).

Rein planerisch wurde darüber hinaus eine weitere Zuführung in Höhe von rd. 4,3 Mio. € zur anteiligen Finanzierung notwendiger Investitionsvorhaben berücksichtigt.

Die Soll-Ausgaben für die **ordentliche Tilgung** beliefen sich per 31.12.2016 auf insgesamt **1.910.724,91 €**.

Die Zuführungen zwischen den Teilhaushalten haben sich seit 2007 wie folgt entwickelt:

Zuführungen in EUR	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
VWH an → VMH	0	0	0	0	6.439.627	3.440.968	2.212.273	5.950.829	4.682.738,19	7.951.942,08
VMH an → VWH	896.613	124.023	1.022.835	3.055.349	0	0	0	0	0	0
Pflichtzuführung	1.761.422	1.903.108	2.044.738	2.215.093	2.286.967	2.297.633	2.346.715	1.890.439	2.100.966,20	1.910.724,91
Freie Spitze	0	0	0	0	4.152.660	1.143.335	0	4.060.390	2.581.771,99	6.041.217,17
Fehlbetrag	2.658.035	2.027.131	3.067.573	5.270.442	0	0	134.442	0	0	0

Mit der Jahresrechnung 2016 konnte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 7.951.942,08 € realisiert werden.

Die Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 ThürKO wird damit vollumfänglich erbracht (1.910.724,91 €).

Rein rechnerisch wird nach Abzug der Pflichtzuführung eine „freie Spitze“ in Höhe von 6.041.217,17 € in der Jahresrechnung ausgewiesen. Per Definition ist die „freie Spitze“ ein Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune. Auf folgende bereits planerische Maßnahmen ist in diesem Zusammenhang jedoch hinzuweisen:

- Der Ausgleich des Vermögenshaushaltes war nur möglich durch die Einplanung einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt in entsprechender Größenordnung.
- Dieser Zuführungsbetrag konnte nicht aus eigener finanzieller Kraft erwirtschaftet werden, sondern war nur über die im Verwaltungshaushalt eingeplante Bedarfszuweisung des Landes in Höhe von 9.079.736 Mio. € möglich (Rechnungsergebnis 2016 7.279.736 € = tatsächlich erfolgte Bewilligung).
- Nicht zuletzt sind Altfehlbeträge aus Vorjahren in nicht unerheblicher Höhe zu finanzieren.

Im Ergebnis kann daher von einer „freien Spitze“ im eigentlichen Sinn keine Rede sein, da diese nur dargestellt werden kann, weil die Bedarfszuweisung in Höhe von rd. 7,3 Mio. € vereinnahmt werden konnte. Ohne die auf diesem Wege generierte „freie Spitze“ wäre eine Finanzierung der im Vermögenshaushalt enthaltenen und zwingend notwendigen Investitionen nicht möglich gewesen.

V. Entwicklung der Schulden und Rücklagen

a) Kreditermächtigung und Schuldenentwicklung

1.) Kredite vom Kreditmarkt

Für das Haushaltsjahr 2016 waren keine **Neu-Kreditaufnahmen** geplant. Umschuldungen erfolgten mit einem Volumen in Höhe von rd. 9,6 Mio. €. Es erfolgte ein Schuldenabbau in Höhe von rd. 1,9 Mio. €.

Die Tilgungsleistungen haben sich im Haushaltsjahr 2016 wie folgt entwickelt:

Art der Tilgung	Stand zum 31.12.2016 in EUR
ordentliche Tilgungen	1.910.724,91
außerordentliche Tilgungen	0,00
insgesamt	1.910.724,91

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungsleistungen 2016 ergibt sich folgender Schuldenstand zum 31.12.2016:

tatsächlicher Schuldenstand	Stand zum 31.12.2016 in EUR
Soll-Verschuldung	25.875.027,65
Ist-Verschuldung	25.875.027,65

Die **Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt** beläuft sich danach per 31.12.2016 auf **617,78 €** (41.884 Einwohner per 31.12.2014).

Der **Schuldenstand der kreisfreien Stadt Eisenach je Einwohner** betrug 661 Euro zum 31. Dezember 2015. Die Schulden je Einwohner der kreisfreien Städte betrugen im Durchschnitt 801 Euro je Einwohner.

(Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Schulden des Landes und der kommunalen Körperschaften in Thüringen am 31.12.2015)

Seit dem Jahr 1991 haben sich die **Schulden** der Stadt wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Volumen in EUR	0	2.812.105	12.929.549	25.834.556	34.016.249	35.617.310	35.268.689	45.973.832	43.844.036	42.987.057

Stand 31.12.	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Volumen in EUR	40.708.070	38.504.650	38.213.393	38.360.613	37.811.671	36.192.702	35.931.279	34.028.171	34.562.953	32.347.860

Stand 31.12.	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Volumen in EUR	30.060.893	27.763.260	25.416.546	29.886.719 *	27.785.753	25.875.028

* Der Anstieg der Verschuldung im Jahre 2014 steht in ursächlichem Zusammenhang mit der vom Stadtrat in seiner Sitzung am 02.12.2014 (StR / 006 / 2014) beschlossenen Vereinbarung mit dem Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE) zur Ablösung der Straßenentwässerungsinvestitionskosten-schuldendienstumlage (SEIKSDU).

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2016
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2016 der Stadt Eisenach

Berechnung Kreditkongruenz		Werte in EUR
1	Schulden ohne Umschuldungen 31.12.2015	27.785.752,56
2	veranschlagte Kreditaufnahme 2016	0,00
3	ordentliche Tilgung 2016	1.910.724,91
4	Schulden ohne Umschuldungen (Stand 31.12. 2016)	25.875.027,65
5	fiktive Kreditlaufzeit in Jahren (Zeile 1+3)	14,54

Der Quotient aus dem Verhältnis Kreditschuldenstand (Ist) zum 01.01.2016 zu ordentlichen Tilgungsleistungen 2016 beträgt mithin 14,54. Dieser als „rechnerische Tilgungszeit“ zu bezeichnende Quotient stellt die Anzahl der Jahre dar, die bei einer konstanten ordentlichen Tilgung in Höhe des Ansatzes der jeweiligen Haushaltsjahre zum vollständigen Abbau der Kreditschulden benötigt würden. Im Rahmen des Kreditmanagement wurden im Rahmen erfolgter Umschuldungen weitere Tilgungstreckungen vereinbart, so dass die fiktive Kreditlaufzeit sich künftig verschlechtern dürfte.

Haushaltswirtschaftlich ist das Überschreiten einer „rechnerischen Tilgungszeit“ von mehr als 20 Jahren als bedenklich anzusehen, weil regelmäßig die Kreditlaufzeiten mit der Lebensdauer von Investitionsobjekten nicht übereinstimmen und daher kontinuierliche Zahlungen aus Kreditverpflichtungen für ggf. schon nicht mehr nutzbare Objekte erfolgen.

Rein rechnerisch könnte im Jahre **2030** (ohne Sondertilgungen) ein völliger Schuldenabbau vollzogen sein, was natürlich eine nachhaltige Entlastung des Verwaltungshaushaltes bedeuten würde, da einerseits keine Zinsausgaben und andererseits keine Pflichtzuführung zur Finanzierung der Tilgung mehr erwirtschaftet werden müssten.

2.) kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Forfaitierungsmodell Jakobschule in der Karl-Marx-Straße

Im Jahr 2005 wurden der Umbau und die Sanierung der 4. Grundschule zur Ganztagschule beschlossen. Erstmals kam bei dieser Investition ein alternatives Finanzierungsmodell (Forfaitierung) zum Einsatz, bei welchem nicht nur die Baumaßnahme an sich, sondern auch gleichzeitig die Finanzierung innerhalb der Bauphase mit ausgeschrieben und an einen Auftragnehmer vergeben wurde. Die Finanzierung der Baukosten erfolgte durch Fördermittel (1.620.521,94 €) und einen KfW-Kredit (1.582.000,00 €). Der KfW-Kredit wird gemäß Tilgungsplan in halbjährlichen Raten zu 40.565,00 € bis zum Jahr 2025 getilgt. Die Tilgungsraten werden gemäß Stadtratsbeschluss aus den jährlichen Einnahmen der Schulinvestitionspauschale finanziert. Die Zahlung der Zinsen erfolgt vierteljährlich und verringert sich bis zum Ablauf des Kreditvertrages entsprechend des sinkenden Schuldenstandes.

Folgende Zahlungen wurden im Berichtsjahr geleistet:

Haushaltsstelle 21100.807000 (Zinsen)	27.359,85 € (Vorjahr 30.239,97 €)
Haushaltsstelle 21100.940040 (Tilgung)	81.130,00 € (Vorjahr 81.130,00 €)

Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2016 bestehen noch Verbindlichkeiten in Höhe von **731 T€**.

b) Kassenkredite und Kassenliquidität

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde mit der Haushaltssatzung 2016 auf insgesamt 15.000.000,00 € festgesetzt. Gemäß § 65 Abs. 1 S. 2 ThürKO bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Genehmigung, wenn er ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen übersteigt. Die im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen beliefen sich gemäß Haushaltssatzung auf 110.684.126 € ($\frac{1}{6}$ = 18.447.354 €), somit war der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag nicht genehmigungspflichtig.

Per 31.12.2016 wird keine Inanspruchnahme des Kassenkredites ausgewiesen. Der Kassenbestand belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 6.633.157,57 €.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2016 Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2016 der Stadt Eisenach

In 2016 beschränkte sich die unterjährige Inanspruchnahme des Kassenkredites auf einzelne Spitzen (vor allem Anfang April bzw. Ende Juni / Anfang Juli). Die Ursachen sind vor allem die in den Jahren 2015 und 2016 durch das Land Thüringen gewährten Bedarfszuweisungen in Höhe von jeweils rd. 7,3 Mio. €, die am 10.11.2015 bzw. 15.09.2016 kassenwirksam geworden sind.

Weiterhin sind im Kassenbestand nach wie vor die eingegangenen Landesmittel für die Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge enthalten (rd. 5,6 Mio. €), von denen bisher nur ein äußerst geringer Teil kassenwirksam geworden ist.

Durch die erheblich geringere Inanspruchnahme des Kassenkredites in 2016 sind im gesamten Jahresverlauf lediglich Kassenkreditzinsen in Höhe von 1,3 T€ angefallen. Grundsätzlich ist die Entwicklung der Kassenkreditzinsen schlecht planbar und hängt im Wesentlichen von der Höhe der Inanspruchnahme und der Zinsentwicklung ab. Diese positive Entwicklung der Liquiditätslage geht einher mit den seit Jahren laufenden Bemühungen zur Haushaltssicherung und den daraus resultierenden finanziellen Verbesserungen, sowie den seitens des Landes bewilligten Bedarfszuweisungen.

Jahr	Stand Kassenkredit zum 31.12 in TEUR	Zinsen Kassenkredit in EUR	Zinserträge Festgeld in EUR
2005	0	651,31	90.425,88
2006	2.145	20.000,00	41.951,42
2007	6.031	125.125,94	25.533,71
2008	8.048	188.819,85	27.954,20
2009	8.638	54.848,62	1.077,00
2010	13.662	44.246,13	64,96
2011	8.123	111.125,18	103,79
2012	10.782	31.415,42	561,85
2013	8.987	80.324,51	0,00
2014	7.649	62.704,08	0,00
2015	0	30.080,06	48,30
2016	0	1.289,47	223,26

c) Entwicklung der Rücklagen

1.) Allgemeine Rücklage

Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage konnte auch im Jahr 2016 nicht erfolgen. **Der Bestand zum 31.12.2016 beträgt damit weiterhin 0,00 €.**

Die gemäß § 20 ThürGemHV vorzuhaltende Mindestrücklage in Höhe von mindestens zwei vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft sich per 31.12.2016 auf **1.882.667 €**. Sie berechnet sich wie folgt:

Berechnung allgemeine Rücklage	Werte in EUR
1 Ausgaben Verwaltungshaushalt 2013 (Rechnungsergebnis)	89.323.801
2 Ausgaben Verwaltungshaushalt 2014 (Rechnungsergebnis)	95.055.538
3 Ausgaben Verwaltungshaushalt 2015 (Rechnungsergebnis)	98.020.782
4 Σ der Ausgaben 2013 bis 2015	282.400.121
5 $\varnothing$ der Jahre 2013 bis 2015	94.133.374
6 2 v.H. der durchschnittlichen Ausgaben $\triangleq$ Mindestrücklage	1.882.667

Die Stadt Eisenach kann somit die gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV geforderte Mindestrücklage zum Abschluss des Haushaltsjahres 2016 nicht vorhalten.

Damit fehlen weiterhin notwendige Mittel zur Sicherung der Kassenliquidität, eine Ansammlung von Finanzierungsmitteln für den Vermögenshaushalt künftiger Jahre ist ebenfalls nicht möglich.

Eine vollständige Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach ist erst dann gegeben, wenn

- neben einem aus eigener Kraft ausgeglichenen Haushalt,
- einer vollständigen Tilgung der bestehenden Altfehlbeträge,
- auch die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage nachgewiesen werden kann.

2.) Sonstige Rücklagen

Weitere Rücklagen wurden bisher bei der Stadt Eisenach nicht gebildet.

VI. Haushaltseinnahmereste (HHER) und Haushaltsausgaberreste (HHAR)

Die Entwicklung und Übertragung der Haushaltsreste im Rahmen der Jahresrechnung 2015 stellt sich wie folgt dar:

	HHReste aus VJ	AO auf HHReste	Abgang HHReste	nach 2017 übertragen	neue HHReste	HHReste insgesamt
VwHH HHAR	1.193.327,09	0,00	579.492,32	613.834,77	230.661,15	844.495,92
VmHH HHAR	15.696.994,06	6.163.181,61	1.893.228,91	7.640.583,54	10.204.278,44	17.844.861,98
VmHH HHER	2.728.977,89	1.783.544,39	945.433,50	0,00	3.037.448,22	3.037.448,22

Im Einzelnen wurden folgende Übertragungen nach Prüfung aller Anträge der mittelbewirtschaftenden Ämter veranlasst:

a) Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt war erneut die Bildung eines Haushaltsausgaberrestes im Bereich des Sammelnachweises 01 – Personalausgaben in Höhe von 230.661,15 € unabweisbar. Hintergrund für die Bildung dieses Haushaltsausgaberrestes ist das Leistungsentgelt nach § 18 TVöD.

Im November 2016 wurde die Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt abgeschlossen. Das bis dato angesammelte Leistungsbudget aus den Jahren 2008 bis 2015 wurde in der Folge an die Beschäftigten ausbezahlt (anteilig im Dezember 2016 sowie im Januar 2017). Da die Auszahlung für 2016 mit den laufenden Bezügen im Dezember erfolgte, war der gebildete Haushaltsausgaberrrest um den ausgeschütteten Betrag zu reduzieren, sprich in Abgang zu stellen (579.492,32). Ein Teilbetrag von 613.834,77 € wurde nach 2017 übertragen und kam wie bereits erwähnt im Januar zur Auszahlung.

Die weitere Auszahlung des Leistungsentgeltes richtet sich nach den getroffenen Festlegungen in der entsprechenden Dienstvereinbarung. Für 2016 war in der Folge die Bildung eines weiteren Haushaltsrestes unabdingbar.

Der „Topf“, in welchem das nicht ausgeschüttete Leistungsbudget gesammelt wird, weist im Rahmen der Jahresrechnung 2016 ein Volumen von 844.495,92 € auf und setzt sich wie folgt zusammen:

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
Betrag in €	52.778,00	54.098,00	67.610,00	113.827,92	141.243,28

Jahr	2013	2014	2015	Auszahlung 2015	2016
Betrag in €	175.502,78	179.611,28	408.655,83	-579.492,32	230.661,15

b) Vermögenshaushalt

In der Folge werden die gebildeten und übertragenen Haushaltsreste des Vermögenshaushaltes dargestellt:

Haushaltsausgabereste (HHAR)

- **neu gebildete HHAR** aus Haushaltsmitteln 2016: **10.204.278,44 €**

Die Gesamtsumme entspricht rd. 30,2% des mit dem Haushalt 2016 geplanten Ausgabevolumens des Vermögenshaushaltes i. H. v. 33.807.190,00 €. Die Bildung und Übertragung von HHAR aus Haushaltsmitteln des laufenden Jahres hat sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Haushaltsvolumen Vermögenshaushalt	Anteil HHAR Absolut	Anteil HHAR In %
2007	8.637.014,00	4.477.245,75	51,8
2008	19.105.866,00	8.358.555,43	43,7
2009	24.512.508,00	12.366.773,97	50,5
2010	14.930.634,00	3.313.380,32	22,2
2011	15.623.510,00	3.775.902,30	24,2
2012	13.358.794,00	3.796.923,78	28,4
2013	22.864.056,00	4.880.246,45	21,3
2014	25.745.179,00	5.658.847,29	22,0
2015	18.878.849,00	12.795.595,34	67,8
2016	33.807.190,00	10.204.278,44	30,2

Der Haushalt 2016 war rechtskräftig erst im September 2016 erlassen, darüber hinaus erfolgte ebenfalls im September 2016 der Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre durch den Haupt- und Finanzausschuss. Im Vermögenshaushalt wurden insgesamt 105.000,00 € für die Bewirtschaftung gesperrt, auf die Beschlussvorlage Nr. 0614-HFA/2016 wird verwiesen. Auch im Jahr 2016 war danach im überwiegenden Teil des Jahres nach den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung zu wirtschaften. Vorrangig wurden in Vorjahren begonnene Baumaßnahmen fortgesetzt sowie Ausgaben geleistet, die auf rechtliche Verpflichtungen zurückzuführen waren. Neue Maßnahmen konnten erst nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2016 begonnen werden. Im Vorfeld war eine entsprechende Mittelfreigabe zu beantragen, bei gleichzeitigem Nachweis der Unabweisbarkeit sowie der Sicherstellung der Finanzierung der Maßnahmen.

Im Verhältnis zum Vorjahr konnte der Anteil der gebildeten Haushaltsausgabereste am Gesamtvolumen des Vermögenshaushaltes wiederum deutlich abgesenkt werden.

Seitens der Finanzverwaltung wurden für die Bildung der Haushaltsausgabereste 2016 folgende generelle Hinweise gegeben:

- **Haushaltsausgabereste** werden nur gebildet, wenn die Mittel durch **Auftragsvergaben gebunden** sind bzw. Bewilligungsbescheide für Zahlungen der Stadt Eisenach an Dritte vorliegen. Dies ist von den mittelbewirtschaftenden Ämtern entsprechend nachzuweisen.
- Eine Übertragung ist nur dann möglich, wenn die **zur anteiligen Finanzierung** geplanten **Einnahmen** (Landesmittel/ Beiträge) auch **erzielt werden**. Hierzu muss die Kassenwirksamkeit der Einnahmen gegeben oder die Sollstellung unter Berücksichtigung der Fälligkeit realisiert sein. Andernfalls ist zu prüfen, ob die Einnahmeermächtigung 2016 durch Bildung eines **Haushaltseinnahmerestes** in das Folgejahr übernommen werden kann, wobei der Eingang der Einnahme im folgenden Jahr gesichert sein muss!
- Die mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.09.2016 (HFA/049/2016) gesperrten Haushaltsmittel im Vermögenshaushalt stehen im Rahmen der Restebildung nicht zur Verfügung!

Nach Beantragung der Fachämter wurden sämtliche Reste einer kritischen Prüfung unterzogen. Die abschließende Entscheidung über die Bildung der Haushaltsreste erfolgte durch die Dezernentenrunde. Insgesamt wurden neue Ausgabereste mit einem Volumen in Höhe von rd. 10,2 Mio. € gebildet, welche sich

mit einem Anteil von rd. 7,1 Mio. € (69%) im Wesentlichen auf den Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr – und mit rd. 1,4 Mio. € (13%) auf den Einzelplan 5 – Gesundheit, Sport, Erholung sowie mit rd. 1,1 Mio. € (10%) auf den Einzelplan 2 – Schulen – konzentrieren.

Die Übersicht der gebildeten Haushaltsausgabereste ist in der Anlage 4 zu finden. Hier sind die einzelnen Maßnahmen dargestellt. Es handelt sich vornehmlich um Infrastrukturprojekte mit hohen Förderquoten.

- **HHAR aus Vorjahren**, die nochmals übertragen wurden: **7.640.583,54 €**

Die Gesamtsumme der nochmals übertragenen HHAR aus Vorjahren entspricht 48,7 % der in der Jahresrechnung 2015 insgesamt gebildeten HHAR im Vermögenshaushalt (15.696.994,06 €). 12,1 % der in der letzten Jahresrechnung übertragenen Reste wurden in Abgang gestellt. Die anteilige Abarbeitung der HHAR aus Vorjahren beläuft sich auf insgesamt rd. 39,2 % (vgl. JR 2015: 63,3 %).

In der Summe der nochmals übertragenen Haushaltsausgabereste aus Vorjahren sind Mittel in Höhe von 5.557.500,00 € im Zusammenhang mit der Errichtung von Gemeinschaftsunterkunftsplätzen enthalten. Diese Mittel wurden mit dem Nachtragshaushalt 2015 bereitgestellt und wurden bisher nur in äußerst geringem Umfang in Anspruch genommen, so dass eine nochmalige Übertragung angezeigt war. Dieser Ausgaben stehen vollumfänglich Fördermittel gegenüber, welche bereits im Jahr 2015 kassenwirksam wurden.

Haushaltseinnahmereste (HHER)

- **neu gebildete HHER** aus Haushaltsmitteln des Jahres 2016: **3.037.448,22 €**

Dieser Betrag entspricht 9,0 % der geplanten Einnahmen des Vermögenshaushaltes 2016 (33.807.190,00 €) und bezieht sich ausschließlich auf Restebildungen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Die Bildung dieser HHER war erforderlich zur Finanzierung der neu zu bildenden und zu übertragenden zweckgebundenen Haushaltsausgabereste für die verschiedenen Maßnahmen. Analog zur Ausgabeseite wurde auch die Einnahmeseite einer strengen Überprüfung unterzogen und die Restebildung auf ein Minimum beschränkt (Vgl. Anlage 4).

Im Verhältnis zur Höhe der gebildeten Haushaltsausgabereste in der Jahresrechnung 2016 ist der Betrag der gebildeten Einnahmereste eher gering. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass insgesamt ein Betrag von rd. 6,0 Mio. € zur Finanzierung der unabwiesbaren Investitionsmaßnahmen aus dem Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt zugeführt wurde und dies wiederum nur möglich war durch die gewährte Bedarfszuweisung des Landes in Höhe von rd. 7,3 Mio. €.

- **HHER aus Vorjahren**, die nochmals übertragen wurden: **0,00 €**

Den in der Jahresrechnung 2015 gebildeten Haushaltseinnahmeresten in Höhe von 2.728.977,89 € stehen in der laufenden Abwicklung 2016 Solleinnahmen in Höhe von 1.783.544,39 € gegenüber. Der Differenzbetrag von 945.433,50 € wurde in Abgang gestellt.

VII. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen

Gemäß § 81 Abs. 4 Satz 1 ThürGemHV sind Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Im Folgenden werden getrennt nach Verbesserungen und Verschlechterungen sowohl für den Verwaltungshaushalt als auch für den Vermögenshaushalt die entsprechenden Erläuterungen aufgeführt. Grundlage für diese Zusammenfassung sind die von den betroffenen verfügbungsberechtigten Ämtern abgegebenen Stellungnahmen.

Im Rahmen der Jahresrechnung 2016 werden Erläuterungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu Abweichungen ab 50.000,00 € bei einzelnen Haushaltsansätzen angefordert. Die Abweichungen beziehen sich dabei auf den Vergleich zwischen Haushaltsansatz und Anordnungssoll (inkl. Haushaltsreste) des Jahres 2016. Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren wurden nicht mit berücksichtigt.

a) Verwaltungshaushalt

1.1 Verbesserungen

1.1.1 Mehreinnahmen

03300	261000	Säumniszuschläge/ Mahngebühren	207.981,41 €
--------------	---------------	---------------------------------------	---------------------

Einnahmen aus der Beitreibung von Forderungen (Nebenforderungen). Die Einnahmen werden zentral unter dieser Haushaltsstelle verbucht. Im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung erfolgte ebenfalls unter dieser Position eine pauschale Restebereinigung. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen auf Seite 4 dieses Berichtes verwiesen.

11000	260100	Bußgelder - STVO	232.422,80 €
--------------	---------------	-------------------------	---------------------

Der Planansatz basierte auf den Werten des Vorjahres. Zusätzlich wurde ab Mitte des Jahres 2016 die stationäre Messsäule in Stockhausen in Betrieb genommen, welche in den ersten 6 Monaten deutlich mehr Verstöße als ursprünglich kalkuliert registrierte.

12000	161000	Erstattung des Landes Spitzabrechnung Kommunalisierung	75.240,96 €
--------------	---------------	---	--------------------

Aus den Spitzabrechnungen der Jahre 2011 und 2012 im Rahmen der Kommunalisierung von Landesaufgaben im Bereich Umwelt wurden der Stadt im Jahr 2016 insgesamt rd. 75,2 T€ erstattet, so dass unter genannter Haushaltsstelle eine entsprechende Mehreinnahme ausgewiesen wird.

35000	113000	Benutzungsgebühren	70.479,61 €
--------------	---------------	---------------------------	--------------------

Zu Beginn des Jahres 2016 hat die Volkshochschule Eisenach in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit zwei Kurse für Asylbewerber organisiert. Die Bundesagentur für Arbeit zahlte pro Kurs 24.480 € an die Volkshochschule. Diese wurden in der o.g. Haushaltsstelle als Einnahme verbucht.

Aufgrund der unvorhersehbaren Nachfrage nach Integrationskursen konnte die VHS Eisenach erstmals zwei Integrationskurse im Jahr 2016 starten lassen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erstattete hier zum einen 30,00 € pro Teilnehmer/ Einstufungstest und zum anderen 3,10 € pro Teilnehmer/ Unterrichtseinheit. Die Kurse haben jeweils einen Umfang von 600 Unterrichtseinheiten (+100 UE Orientierungskurs) mit je 20 bis 25 Teilnehmern. Die Abrechnung der Kurse beim BAMF erfolgt nach jedem Modul (1 Modul = 100 UE). Pro Kurs und Modul wurden ca. 5.000 – 7.000 € vom BAMF an die VHS erstattet und unter den Benutzungsgebühren verbucht. Die geschilderten Sachverhalte führten zu den oben ausgewiesenen Mehreinnahmen.

40000	171000	Zuweisung des Landes zur Förderung bei der Integration von Flüchtlingen	528.801,20 €
--------------	---------------	--	---------------------

Bewilligte Zuwendung des Landes für das Jahr 2016 nach der Richtlinie zur Förderung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen. Die Richtlinie trat erst im August 2016 in Kraft, so dass der Betrag außerplanmäßig vereinnahmt und im Rahmen der Jahresrechnung 2016 vollständig als Mehreinnahme ausgewiesen wird.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2016
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2016 der Stadt Eisenach

42110	113000	Nutzungsgebühren	81.232,13 €
Die erhöhte Einnahme resultiert aus den angemeldeten Kostenerstattungen beim Jobcenter Eisenach. Mit Anerkennung als Flüchtling nach dem Aufenthaltsgesetz wurden für jede Person, die noch in der öffentlich-rechtlich angemieteten Wohnung der Stadt lebte, die Kosten vom Jobcenter übernommen.			
45650	161000	Erstattung vom Land - unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)	139.505,52 €
Zum einen blieben die UMA länger in der Inobhutnahme (vor der Heimerziehung) als geplant, zum anderen erfolgte hier die Kostenerstattung erstmalig, auch rückwirkend für Fälle aus 2015, und zu 100%, was zum Zeitpunkt der Planung nicht bekannt war. Man war von 80% ausgegangen.			
46400	171010	Zuweisung des Landes zur Förderung bei der Integration von Flüchtlingen	350.620,89 €
Bewilligte Zuwendung des Landes für das Jahr 2016 nach der Richtlinie zur Förderung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen. Die Richtlinie trat erst im August 2016 in Kraft, so dass der Betrag außerplanmäßig vereinnahmt und im Rahmen der Jahresrechnung 2016 vollständig als Mehreinnahme ausgewiesen wird.			
48200	164000	Personalkostenerstattung Jobcenter	107.214,01 €
Die Stadt Eisenach und das Jobcenter Eisenach haben zum 01.01.2013 eine Verwaltungsvereinbarung zur Erstattung des Kommunalen Finanzierungsanteils (KFA) und der Personalkosten abgeschlossen. Aufgrund von Änderungen des kommunalen Personals im Jobcenter Eisenach (2 Neueinstellungen und 1 Rückkehr aus der Elternzeit) kam es im Jahr 2016 zu einer höheren Erstattung von Personalkosten für die dem Jobcenter von der Stadt Eisenach zugewiesenen Mitarbeiter.			
48200	191000	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	236.414,03 €
Aufgrund gestiegener Ausgaben bei den Kosten der Unterkunft erhöhte sich auch die Bundesbeteiligung. Diese erhöhte sich weiterhin gemäß § 46 Abs. 9 SGB II zum Ausgleich der flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen.			
49520	171000	Zuweisungen vom Land	56.141,24 €
Erhaltene Fördermittel des Landes im Zuge des Projektes „Demokratie leben“. Die entsprechende zweckgebundene Ausgabe erfolgte über die Haushaltsstelle 49520.718000 – Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche.			
85500	130000	Einnahmen aus Holzverkauf	67.844,05 €
Im Rahmen des Holzverkaufes konnten im Jahr 2016 insgesamt Einnahmen in Höhe von rd. 212 T€ erzielt werden, laut Forstwirtschaftsplan 2016 wurde ursprünglich mit einem Erlös in Höhe von rd. 144 T€ geplant.			
86000	210000	Gewinnausschüttung	492.912,79 €
Die eingeplante Gewinnausschüttung in Höhe von 51,3 TEUR basierte auf den Planwerten des Wirtschaftsplanes der Gesellschaft. Das festgestellte Jahresergebnis auf Basis des geprüften Jahresabschlusses per 31.12.2015 entwickelte sich weitaus positiver, so dass eine höhere Gewinnausschüttung generiert werden konnte.			
90000	003000	Gewerbsteuer	1.439.286,52 €
Das Gewerbesteueraufkommen ist schwer planbar. Es unterliegt jährlich großen Schwankungen. Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide der Finanzämter gebunden, diese wiederum an die Erklärungen der Gewerbesteuerpflichtigen. Die Höhe des Differenzbetrages sowie der Zeitpunkt der Veranschlagung sind nicht steuerbar, so dass bei diesem Einnahmekonto immer mit Planabweichungen zu rechnen sein wird.			
90000	010000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	293.052,50 €
Die Planung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer basierte auf dem Ergebnis der regionalisierten November-Steuerschätzung 2015 (Ansatz 11.173.381 €). Kassenwirksam wurden schlussendlich rd. 11,4 Mio. € das Jahr 2016 betreffend, daneben aus der Schlussabrechnung 2015 rd.			

0,1 Mio. €. Hieraus erklären sich die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Mehreinnahmen.

1.1.2 Minderausgaben

11060	658000	Kostenerstattung an Bundesdruckerei für Personalausweise und Reisepässe	-73.162,73 €
--------------	---------------	--	---------------------

Die Anzahl der Beantragungen von Pässen und Personalausweisen unterliegt starken Schwankungen, abhängig von überdurchschnittlich vielen Neubeartragungen von Personalausweisen oder veränderten Reisebestimmungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

41010	730100	Hilfe zum Lebensunterhalt	-150.127,38 €
--------------	---------------	----------------------------------	----------------------

Die Fallzahlensteigerung erfolgte nicht in der erwarteten Größenordnung, die Regelsatzerhöhung hatte nicht die erwarteten Auswirkungen und auch die erwarteten Ausgaben infolge der Rentensteigerung traten nicht vollumfänglich ein.

41258	746500	Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte	-65.349,75 €
--------------	---------------	--	---------------------

Die Haushaltsstelle war mit rd. 3,2 Mio. € geplant. Es waren für das laufende Jahr Neuzugänge geplant, die wiederum den Abgängen in fast gleicher Fallzahl gegenüber standen. Die Minderausgabe ergibt sich durch Fehlbuchungen in der Haushaltsstelle 41258.746520 (SV-Beiträge).

41298	736610	Maßnahmen der Tagesstrukturierung außerhalb von Einrichtungen	-89.066,39 €
--------------	---------------	--	---------------------

Den geplanten Aufwendungen unter dieser Haushaltsstelle in Höhe von 215.400 € standen tatsächliche Ausgaben in Höhe von rd. 126 T€ im Rahmen der Jahresrechnung gegenüber, so dass entsprechende Minderausgaben ausgewiesen werden.

41298	746630	Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe	-431.529,95 €
--------------	---------------	--	----------------------

Mit der Einrichtung der Haushaltsstelle sollte der Unterscheidung innerhalb der Suchtkrankenhilfe Rechnung getragen werden. Da bei der Planung die speziellen Einrichtungen und die dafür vorgesehenen Kosten nicht ermittelt werden konnten, wurde ein Betrag von rd. 1 Mio. € für diesen Zweck geplant. Mit der Jahresrechnung 2016 werden Ausgaben in Höhe von 568 T€ unter dieser Haushaltsstelle nachgewiesen, so dass o.g. Minderausgaben entstanden.

41308	741410	Hilfe bei Krankheit iE (§ 48 SGB XII - KE nach § 264 SGB V)	-66.486,75 €
--------------	---------------	--	---------------------

Bei den o.g. Ausgaben handelt es sich um Leistungen zur Krankenbehandlung von Sozialhilfeempfängern, die nicht über eine gesetzliche Krankenkasse versichert werden können. Der Eintritt einer Krankheit kann nicht vorhergesehen werden. Die geringeren Kosten bei der Krankenhilfe innerhalb von Einrichtungen resultieren aus der Einstellung der Krankenhilfeleistung von 2 Hilfeempfängern, dem Tod eines Hilfeempfängers sowie geringeren Krankenbehandlungskosten eines Hilfeempfängers im Vergleich zum Vorjahr.

41410	742400	Hilfe zur Überwindung besonderer soz. Schwierigkeiten iE	-51.307,23 €
--------------	---------------	---	---------------------

Bei der Planung des Haushaltes 2016 wurde von insgesamt 5 Fällen ausgegangen (3 bereits laufende Fälle plus 2 Neufälle). Von den 3 Fällen haben sich 2 Personen zu Beginn des Jahres selbst entlassen und 1 Person ging Ende Mai 2016 ins ambulant betreute Wohnen über, so dass hier eine Minderausgabe entstand.

42110	791000	Unterbringungskosten außerhalb von Einrichtungen	-240.506,31 €
--------------	---------------	---	----------------------

Die Unterbringungskosten stellen die höchsten Ausgaben im Asylbewerberbereich dar. Da nicht vorhergesehen werden konnte, wie viele Asylbewerber letztendlich bis zum Jahresende der Stadt Eisenach zugewiesen werden und daraus resultierend, wie viele Wohnungen (auch Privatvermieter) benötigt werden, wurde die Haushaltsstelle entsprechend den Erkenntnissen des III. und IV. Quartals 2015 aufgestockt. Die Anmietung der Wohnungen erfolgte vorrangig bei der SWG Eisenach. Grundlage des Mietpreises war die Unterkunftsrichtlinie der Stadt Eisenach.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2016
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2016 der Stadt Eisenach

42110 791003	Ausstattungsgegenstände	-122.184,31 €
Die Ausstattung der angemieteten Wohnungen erfolgte nach Ausschreibungen durch das Hauptamt. Der Schwerpunkt lag hier bei einer Mindestausstattung gemäß der Ausstattungsrichtlinie für Gemeinschaftsunterkünfte des Landes zuzüglich der Transport- und Aufbaukosten.		
42110 791100	Sozialbetreuung	-121.775,40 €
Die Ausgabe der Sozialbetreuung erfolgte gemäß Vertrag. Da die Zuweisung von Asylbewerbern nicht in der hohen Anzahl erfolgte, konnten Minderausgaben in der Betreuung erzielt werden.		
42110 792000	Unterbringungskosten in Einrichtungen	-400.000,00 €
Keine Ausgaben, da die Gemeinschaftsunterkunft noch nicht übergeben wurde.		
42110 792002	Stromkosten und Nachzahlungen	-100.000,00 €
Keine Ausgaben, da die Gemeinschaftsunterkunft noch nicht übergeben wurde.		
42110 792003	Ausstattungsgegenstände	-100.000,00 €
Keine Ausgaben, da die Gemeinschaftsunterkunft noch nicht übergeben wurde.		
42130 791000	Taschengeld § 3 AsylbLG	-142.876,16 €
Im Jahr 2016 wurden wesentlich weniger Asylbewerber aufgenommen also geplant, weshalb es ebenfalls zu geringeren Auszahlungen von Geldern für persönliche Bedürfnisse kam.		
42130 792000	Taschengeld an Personen in Einrichtungen	-260.000,00 €
Keine Verwendung der Haushaltsmittel, da keine Gemeinschaftsunterkunft in der Stadt Eisenach vorgehalten wurde.		
42140 791000	Grundleistungen § 3 AsylbLG an Personen	-313.858,61 €
Minderausgabe ergibt sich aus der geringen Aufnahme von Asylbewerbern.		
42140 792000	Grundleistungen an Personen in Einrichtungen gem. § 3 AsylbLG	-332.800,00 €
Keine Ausgabe, da keine Einrichtung vorhanden.		
42200 792000	Leistungen bei Krankheit an Personen in Einrichtungen	-180.000,00 €
Keine Ausgabe, da keine Einrichtung vorhanden.		
42300 791000	Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen	-50.000,00 €
Keine Ausgaben, da keine Leistungen für Hilfe zur Arbeit im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes erfolgten.		
42300 792100	Leistungen an Personen in Einrichtungen	-50.000,00 €
Keine Ausgaben, da keine Einrichtung vorhanden und somit keine Leistungen für Hilfe zur Arbeit im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes erfolgten.		
43610 540000	Bewachungskosten	-120.000,00 €
Keine Ausgaben, da keine Gemeinschaftsunterkunft vorhanden. Die Abrechnung der Bewachung für das Objekt in der Ernst-Thälmann-Straße erfolgte über die Haushaltsstelle 42110.791000 – Unterbringung. Eine Erstattung dieser Kosten erfolgte zu 100% durch das Land.		
43610 675000	Erstattung an den optimierten Regiebetrieb	-99.789,50 €
Hier wurde lediglich ein Restbetrag aus der Abrechnung 2015 verbucht. Im Übrigen erfolgte die Verbuchung der Leistungsabrechnungen über die Haushaltsstelle 42110.791000.		

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2016
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2016 der Stadt Eisenach

45410	771400	Förderung von Hilfen in Kitas (Übernahmen)	-66.947,48 €
Es wurde durch die Absenkung der Sachkostenzuschüsse mit einer Erhöhung der Gebühren bei den freien Trägern und einer Steigerung der Antragszahlen gerechnet. Die Gebühren wurden z.T. erst ab September 2016 erhöht und die Antragszahlen haben sich wider Erwarten nicht erhöht.			
45570	771310	Hilfe in Heimen (UMA)	-745.828,98 €
Die Heimerziehung erfolgte mit einem vom Land empfohlenen Tagessatz von 175 € für 26 UMA. Tatsächlich wurden durchschnittlich 20 UMA/ Monat untergebracht mit vorläufigen Tagessätzen von 133€ (orientiert an der Heimerziehung deutscher Minderjähriger). Die letzten Verträge dazu werden 2017 abgeschlossen und liegen alle unter den Empfehlungen des Landes.			
45600	770000	Hilfe in einer sonstigen Einrichtung (Tagesgruppe)	-105.924,89 €
Der Ansatz wurde mit einer 6-Tage-Leistungswoche berechnet. Tatsächlich wird eine 5-Tage-Woche angeboten, weshalb der Ansatz fehlerhaft (zu hoch) berechnet wurde			
45600	771310	Hilfe in Heimen (UMA)	-265.000,00 €
Es wurde von 4 Fällen in 2016 ausgegangen. Tatsächlich gab es trotz schrecklicher Schicksale keinen einzigen.			
45610	771310	Hilfe in Heimen (UMA)	-67.463,42 €
Der Ansatz wurde unter Anwendung der Kostensätze für die Unterbringung deutscher junger Volljähriger für 2 junge volljährige Ausländer durchgängig, also gesamt 24 Monate, berechnet. Es gab jedoch nur einen Bedarf für 9,5 Monate.			
48100	788000	Leistungen nach dem UVG	-117.540,00 €
Auf die Begründung zur HH-Stelle 48100.161000 wird verwiesen. Die Plansumme beinhaltete neben der erwarteten Erhöhung der Fallzahlen auch eine geschätzte Erhöhung des zu zahlenden Betrages aufgrund der Erhöhung des Mindestunterhalts im Einzelfall, was letztlich tatsächlich nicht in vollem Umfang zum Tragen kam. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass immer mehr Unterhaltspflichtige einen Teil der vollen Leistungssumme selbst tragen, sodass die Leistungsverpflichtung der Stadt vermindert ist.			
48300	768000	Erziehungsgeld - Eltern	-53.459,00 €
Die Leistung läuft aus, dadurch verringerten sich die Einnahmen und Ausgaben entsprechend.			
82000	715100	Zuschüsse für laufende Zwecke (Anteil Stadt)	-250.000,00 €
Der eingeplante Zuschuss für den Stadtverkehr beträgt basierend auf dem geltenden Nahverkehrsplan und dem beschlossenen Wirtschaftsplan der KVG max. 250 TEUR p.a. Aufgrund der positiven wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung des Stadtverkehrs in 2016 sowie einmaliger Sondereffekte konnte im Rahmen der Überkompensationskontrolle der städtische Zuschuss zum Stadtverkehr im Haushaltsjahr entfallen.			
SN01	DK200	Personalausgaben insgesamt	-1.435.649,80 €

Für die Minderausgaben gab es verschiedene Gründe:

- Nichtbesetzte Stellen wurden nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt nachbesetzt als geplant.
- Die Nachzahlung für die Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst fiel geringer aus als geplant.
- Die Tarifierhöhung der Beschäftigten wurde mit 3% geplant, das Tarifabschlussergebnis war 2,4 %.
- Die Prozentsätze für die Jahressonderzahlung wurden abgesenkt.
- Die Abrechnung der Beiträge für die Versorgungsumlage und Beihilfe der Beamten fiel geringer aus.
- Die bei der Personalkostenplanung eingeplante Einsparung aufgrund von Langzeit- und Kinderkrankungen war tatsächlich doppelt so hoch.

1.2 Verschlechterungen

1.2.1 Mindereinnahmen

29540	170000	Zuweisung vom Bund	-50.079,00 €
--------------	---------------	---------------------------	---------------------

In dieser Haushaltsstelle waren die Mittel für das Projekt „Bildung integriert“ geplant. Die Mittel waren vorgesehen für 2 VbE im Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring. Aufgrund von organisatorischen und personellen Gründen konnte im Jahr 2016 mit der Umsetzung des Projektes in der Stadtverwaltung nicht begonnen werden. Demzufolge wurden keine Mittel abgerufen. Der Fördermittelbescheid wurde entsprechend abgeändert; der Beginn des Projektes wurde auf den 01.01.2017 verschoben.

41108	255400	Erstattungen Sozialleistungsträger	-106.060,76 €
--------------	---------------	---	----------------------

41108	257000	Sonstige Erstattungen (Grundsicherung)	-61.843,14 €
--------------	---------------	---	---------------------

Durch die Umstellung vom Brutto- auf das Nettoprinzip im Bereich Hilfe zur Pflege/ Heimkosten werden weniger Renten durch das Sozialamt vereinnahmt. Bisher wurden die Renten im Sozialamt eingenommen und zusammen mit dem Sozialhilfeanspruch an das entsprechende Pflegeheim für die monatlichen Heimkosten überwiesen. Durch die Umstellung zahlt das Sozialamt nur noch den ungedeckten Bedarf an den Hilfesuchenden. Dieser überweist nunmehr zusammen mit seiner Rente die monatlichen Heimkosten.

42000	161000	Erstattungen vom Land	-94.400,00 €
--------------	---------------	------------------------------	---------------------

Bei der Planung wurde von ca. 60 Personen ausgegangen, welche im Laufe des Jahres 2016 Anspruch auf erhöhte Leistungen nach § 2 AsylbLG haben. Durch Anerkennung als Flüchtling nach dem Aufenthaltsgesetz wurden nur ca. 30 Personen auf erhöhte Leistungen umgestellt. Die Erstattung des Landes erfolgte dementsprechend nur in Höhe der Hälfte der geplanten Summe.

42110	161000	Erstattung vom Land (Unterbringung)	-1.308.925,04 €
--------------	---------------	--	------------------------

Mit fehlender Zuweisungsmittelteilung des Landes Thüringen für aufzunehmende Asylbewerber wurde von ca. monatlich 500 Asylbewerbern für die Stadt Eisenach ausgegangen. Grundlage waren die monatlichen Zuweisungen des III. und IV. Quartals 2015. Die Pauschale in Höhe von 206,00 € monatlich pro vorgehaltenen Unterbringungsplatz gemäß der ThürFlüKEVO wurde als Einnahme hochgerechnet zuzüglich der Investitionskostenpauschale pro Platz in Höhe von 1.000 €. Zugewiesen wurden nur bis Ende März 2016 monatlich je 80 Personen, so dass man von zu hohen Einnahmen ausgegangen ist.

42110	161100	Erstattung vom Land (Sozialbetreuung)	-81.025,00 €
--------------	---------------	--	---------------------

Die Erstattung des Landes für die Sozialbetreuung wurde ebenfalls mit einer höheren aufzunehmenden Personenzahl veranschlagt. Die Erstattung des Landes erfolgte hier mit der monatlichen Pauschale von 46,00 € pro Asylbewerber gemäß der ThürFlüKEVO.

42130	161000	Erstattungen vom Land (Taschengeld)	-246.800,00 €
--------------	---------------	--	----------------------

Diese Haushaltsstelle wurde zu hoch geplant, da es im Laufe des Jahres 2016 zu wesentlich weniger Aufnahmen von Asylbewerbern kam.

42140	161000	Erstattungen vom Land	-497.975,00 €
--------------	---------------	------------------------------	----------------------

Erstattung wurde mit einer erhöhten monatlichen Aufnahme von Asylbewerbern aufgrund der verstärkten Aufnahmeanzahl des Vorjahres 2015 geplant.

42200	161000	Erstattungen vom Land	-232.195,92 €
--------------	---------------	------------------------------	----------------------

Der Ansatz wurde bei der Planung hoch angesetzt. Für die Kostenerstattung in Krankheitsfällen verbleibt lediglich ein Anteil der Leistungspauschale je Asylbewerber. Es sei denn, der Krankenfall übersteigt die Summe von 1.000 €, dann übernimmt das Land die gesamten Kosten, die über 1.000 € liegen. Daneben erfolgte die Spitzabrechnung des IV. Quartals 2016 erst im I. Quartal 2017.

42300	161000	Erstattungen vom Land	-100.000,00 €
--------------	---------------	------------------------------	----------------------

Keine Einnahme, da keine Leistungen für Hilfe zur Arbeit im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes erfolgten.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2016
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2016 der Stadt Eisenach

43610	161000	Erstattungen vom Land	-120.000,00 €
Auf die Ausführungen zur Haushaltsstelle 43610.540000 (Vgl. Minderausgaben/ S. 15) wird Bezug genommen.			
45570	161000	Erstattung vom Land - unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)	-939.774,74 €
In diesem Planansatz wurde sowohl die Tatsache berücksichtigt, dass es in 2015 vom Land noch keine Erstattung gab, obwohl bereits Kosten angefallen waren, als auch die geplante Zuteilungsquote für Eisenach von rund 50 UMA. Tatsächlich hat sich die Zuteilungsquote auf 27/28 UMA verringert, zum anderen sind im Monatsdurchschnitt lediglich 20 UMA untergebracht gewesen, sodass aufgrund geringerer Kosten (7713100) weniger erstattet wurde.			
45600	161000	Erstattung vom Land - unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)	-270.000,00 €
Ausgabeseitig waren keine Aufwendungen im Rahmen der Hilfe für Heimen zu verzeichnen (Vgl. Haushaltsstelle 45600.771310; Minderausgaben S. 16), so dass auch einnahmeseitig keine Erstattungen zu verbuchen waren.			
45610	161000	Erstattung vom Land - unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)	-79.624,98 €
Die jungen volljährigen Ausländer wurden 100%ig als Ausgabe (773100) und somit auch als Einnahme der Kostenerstattung geplant. Da diese Leistung so nicht erbracht wurde, waren die Kosten und folglich die entsprechende Erstattung geringer.			
48100	161000	Zuweisungen vom Land	-79.764,29 €
In dieser Hhst. werden als Einnahmen zweckgebunden 2/3 der Ausgaben der Hhst. 48100.787000 geplant. Die Spitzabrechnung der tatsächlich ausgezahlten Mittel erfolgt monatlich. Da die Auszahlungen geringer waren, besteht gegenüber dem Land nur Anspruch auf die Zuweisung gem. § 87 UVG i. V. m. ThürAGUVG. Diese ist also ebenfalls entsprechend geringer.			
48300	171000	Landeszuweisung Erziehungsgeld	-56.521,20 €
Die Leistung läuft aus, dadurch verringerten sich die Einnahmen und Ausgaben entsprechend.			
90000	001000	Grundsteuer B	-208.230,97 €
Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide des Finanzamtes Eisenach gebunden. Im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung erfolgte ebenfalls unter dieser Position eine pauschale Restebereinigung. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen auf Seite 4 dieses Berichtes verwiesen.			
90000	051000	Bedarfszuweisung	-1.800.000,00 €
Mit Bescheid vom 30.08.2016 des Thüringer Landesverwaltungsamtes wurde der Stadt eine Bedarfszuweisung in Höhe von 7.279.736,00 € bewilligt, eingeplant waren 9.079.736,00 €. Zur Gewährleistung des Haushaltsausgleiches wurde daraufhin durch den Haupt- und Finanzausschuss u.a. die Inanspruchnahme von Ausgabemitteln gesperrt. Auf die Vorlage 0614-HFA/2016 wird insofern verwiesen.			

1.2.2 Mehrausgaben

41168	742130	Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (PS 2)	94.401,12 €
41168	742140	Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (PS 3 und 3H)	57.907,91 €
Die Planung der Ausgaben für die Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen gestaltet sich schwierig, da die Fallzahlen immer Veränderungen – Neuanträge, Sterbefälle, Wegfall des Leistungsanspruchs aufgrund höherer Renten, etc. – unterliegen. Waren es am 15.02.2016 139 Fälle plus 10 Neuanträge, betrug die Fallzahl am 09.03.2016 140 plus 15 Neuanträge. Zum 12.10.2016 waren es 148 Fälle, hinzu kamen 11 Neuanträge bis Ende des Jahres. Berücksichtigt werden bei den bisherigen Ausgaben und Fallzahlen müssen auch die in 2016 insgesamt verstorbenen Leistungsberechtigten (30 bis Mitte Oktober 2016) der stationären Hilfe zur Pflege. Die steigenden Ausgaben sind auch den im Laufe des Jahres gestiegenen Pflegesätzen geschuldet.			

41238	736300	Hilfe zur angemessenen Schulbildung außerhalb von Einrichtungen	133.596,83 €
Die Erhöhung der Ausgabe resultiert aus 2 Neufällen. In allen Fällen erfolgte die Anpassung zur Entlohnung der Schulassistenten im Einzelfall.			
41298	746600	Sonstige Eingliederungshilfe in Einr. Heimkosten, Bekleidung	705.915,59 €
Die Gesamtsumme wurde durch Einrichten der Haushaltsstelle 41298.746630 um 1 Mio. € reduziert, da eine Unterteilung der Wohnheime nach Suchthilfeeinrichtungen vorgenommen wurde. Die nicht verbrauchten Mittel der vorgenannten Haushaltsstelle (41298.746630) sowie die überplanmäßig bereitgestellten Ausgabemittel für den Deckungskreis 070 sicherten die ausgewiesenen Mehrausgaben in Höhe von rd. 706 T€ ab. Der erhöhte Ausgabebedarf 2016 ist vollumfänglich auf Neufälle zurückzuführen. Im Laufe des Jahres 2016 wurden 21 Personen im vollstationären Bereich neu aufgenommen, die sich teilweise als sehr kostenintensiv darstellten. Auch der jährliche Abschluss von neuen Vergütungsvereinbarungen für Eingliederungshilfeeinrichtungen trug zur Ausga-beerhöhung wesentlich bei.			
41300	731410	Hilfe bei Krankheit avE (§ 48 SGB XII - KE nach § 264 SGB V)	66.486,75 €
Bei den o.g. Ausgaben handelt es sich um Leistungen zur Krankenbehandlung von Sozialhilfeempfängern, die nicht über eine gesetzliche Krankenkasse versichert werden können. Der Eintritt einer Krankheit kann nicht vorhergesehen werden. Die erhöhten Kosten entstanden aus der Krebsbehandlung eines Hilfeempfängers, Gewährung von Blindenhilfsmitteln sowie nicht vorhersehbaren hohen Krankenhauskosten.			
41500	781000	Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen - § 41 Abs. 2 SGB XII	146.980,91 €
Die Planung der Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gestaltet sich schwierig, da die Fallzahlen immer Veränderungen unterliegen. Darüber hinaus fielen im laufenden Jahr aufgrund von rückwirkenden Einstufungen der Deutschen Rentenversicherung, Fälle aus der Hilfe zum Lebensunterhalt heraus – befristet erwerbsunfähig – in die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aufgrund der Feststellung des Vorliegens einer dauerhaften Erwerbsminderung hinein.			
42200	791000	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	279.442,74 €
Krankheitsfälle können schlecht geplant werden. Ebenso die Schwere und Dauer einer Krankheit. Die erhöhte Ausgabe ergibt sich aus der Vielzahl und intensiven Krankenbehandlung von Asylbewerbern.			
45340	771300	Hilfe in Heimen	248.773,85 €
Bei der Planung war von 4 Fällen ausgegangen worden. Im Laufe des Jahres erhöhte sich die Anzahl der Fälle auf 9.			
45500	760000	Ambulante Hilfen für Familien mit Kindern	53.297,42 €
Die durchschnittliche Fallzahl erhöhte sich um 5 Jahresfälle. Weiterhin musste die Höhe des Honorars an die Änderung des Tarifrechts angepasst- erhöht- werden.			
45560	761200	Hilfen durch Familienpflege	53.887,75 €
Die Planung erfolgte aufgrund der durchschnittlichen Anzahl der Fälle der beiden vorherigen Jahre. Diese lag bei 20 Fällen. Im Jahr 2016 gab es 26 Fälle. Die Kosten liegen bei durchschnittlich 700 € je Fall/ Monat.			
45570	672000	Heimkostenzahlung für andere Träger	57.681,93 €
Mögliche Umzüge von Sorgeberechtigten in unseren Zuständigkeitsbereich oder die Feststellung derselben durch das abgebende Jugendamt können vorab nur geschätzt werden.			

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2016
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2016 der Stadt Eisenach

45570	771300	Hilfe in Heimen	509.651,41 €
Es wurde bei der Planung von 48 Fällen ausgegangen. In 2016 waren jedoch durchschnittlich 57 Minderjährige im Heim untergebracht. Hinzu kommen sozialpädagogisch erforderliche Zusatzleistungen im Einzelfall, die man im Vorab nur schätzen kann.			
45600	771300	Hilfe in Heimen	115.904,88 €
Die Planung erfolgte nach den Durchschnittswerten des Vorjahres für 26 Fälle/ Monat zuzüglich Zusatzleistungen. In 2016 waren durchschnittlich 28,3 Fälle/ Monat untergebracht.			
45650	771310	Hilfe in Heimen (UMA)	92.403,09 €
Der Planung erfolgte aufgrund der vom Land angekündigten aufzunehmen UMA (bis 30) mit der Annahme einer Verweildauer je UMA von rund 3 Wochen, also rund 630 Tage insgesamt. Tatsächlich mussten 889 Tage Inobhutnahme finanziert werden.			
46490	718120	Personalkostenzuschuss "Haus Sonnenschein" AWO AJS gGmbH	85.707,83 €
Die Planung ging von den Ergebnissen 2015 aus. Durch höhere Kinderzahlen und die Betreuung jüngerer Kinder erhöhte sich der Personalschlüssel 2016. Dadurch und durch Tarifierhöhungen entstanden entsprechende Mehrkosten.			
48200	691100	Leistungsbeteiligung - § 22 (6) SGB II Umzugskosten	105.930,15 €
48200	693000	Leistungsbeteiligung einmalige Leistungen § 24(3) SGB II Erstaussstattung Wohnung - Beihilfen	148.513,01 €
Anstieg der Bedarfsgemeinschaften aufgrund der Zunahme der Anerkennung von Flüchtlingen und der damit verbundenen Anspruchsberechtigung nach dem SGB II sowie dem Zuzug von Flüchtlingen in die Stadt Eisenach. Damit sind einhergehende Steigerungen bei den Kosten für Umzüge und bei der Erstaussstattung von Wohnungen verbunden.			
49520	718000	Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche	80.408,42 €
Über diese Haushaltsstelle werden die zweckgebunden Zuweisungen des Bundes und des Landes im Rahmen des Projektes „Demokratie leben“ weitergeleitet. Die Mehrausgaben sind vollumfänglich durch zweckgebundene Mehreinnahmen abgedeckt.			
90000	810000	Gewerbsteuerumlage	212.982,61 €
Die Mehrausgaben in Höhe von 212.982,61 € in dieser Haushaltsstelle korrespondieren mit den Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 90000.003000 – Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuerumlage wird grundsätzlich vom tatsächlichen Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer berechnet. Dieses setzt sich aus Einnahmen des laufenden Jahres sowie aus Einnahmen auf Kassenreste der Vorjahre zusammen. Aufgrund der Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer war im Umkehrschluss durch die mathematische Kopplung bei einem Vervielfältiger von 35 und einem Hebesatz von 460 v. H. auch mehr Gewerbesteuerumlage abzuführen.			
91130	860000	Zuführung an den VMH	+1.726.884,08 €
Im Rahmen der Jahresrechnung 2016 war eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 7.951.942,08 € möglich, geplant war ein Betrag von 6.225.058,00 € so dass eine entsprechende Mehrausgabe ausgewiesen wird. Die Zuführung beinhaltet zum einen die nach § 22 Abs. 1 ThürGemHV geforderte Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung (1.910.724,91 €). Des Weiteren konnten Mittel zur Finanzierung unabweisbarer Investitionen sowie zur anteiligen Finanzierung der bestehenden Altfehlbeträge dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.			

b) Vermögenshaushalt

02000.935000 – Geräte und Ausstattungen - EDV -87.783,23 €

Der HH-Ansatz in der o.g. Haushaltstelle betrug 338.000, €. Davon wurden 173.860,34 € in die Erneuerung der IT-Technologie investiert. 76.356,00 € wurden als Haushaltsrest in das Jahr 2017 übertragen. Weitere 81.458,00 € wurden im Zuge der haushaltswirtschaftlichen Sperre gesperrt. Die verbleibenden 6.325,66 € wurden auf Grund von Abweichungen zwischen Kalkulationen und Rechnungslegung nicht verbraucht.

13000.935010 – Ankauf Löschfahrzeug 16/12 -80.000,00 €

Im September 2015 wurde der Stadt Eisenach die Möglichkeit zum Erwerb eines ausgesonderten Löschfahrzeuges der Landesfeuerwehrschule durch das TMIK mitgeteilt. Das Amt 37 beteiligte sich am Aussondierungsverfahren, da das zu erwerbende Löschfahrzeug über einen deutlich besseren technischen Zustand als das zu ersetzende Löschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Eisenach Mitte verfügte. Nach Abfrage der Gründe zum Erwerb des Fahrzeuges im Juni 2016 der sich interessierenden Gemeinden entsprechend eines Punktekataloges wurde dem Amt 37 im November durch die Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule mitgeteilt, dass die Stadt Eisenach nicht die Höchstpunktzahl im Kaufinteresseverfahren erreicht hatte. Dementsprechend wurden die Mittel unter o.g. Haushaltsstelle nicht abgerufen.

21100.940070 – Hochbaumaßnahme Mosewaldschule, Nordplatz 3 -3.767.713,00 €

Der Zuwendungsantrag mit einer Fördersumme von 2.665.715,33 € wurde vom TMIL abgelehnt. Die Finanzierung der Maßnahme ist nicht gesichert und konnte deshalb nicht realisiert werden.

32100.361040 – Landeszuweisungen für Stadtgeschichtliche Ausstellung -117.000,00 €

32100.368040 – Spenden für stadtgeschichtliche Ausstellung -30.000,00 €

32100.935040 – Implementierung stadtgeschichtliche Ausstellung -147.000,00 €

Aufgrund der Fehlenden Zusage der Landeszuweisung sowie der Spenden konnte die Maßnahme auch 2016 nicht realisiert werden.

46060.361000 – Landeszuweisung „Alte Posthalterei“ -80.000,00 €

46060.940010 – Jugendclub „Alte Posthalterei“ -100.000,00 €

Da der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 15.000,00 € durch das Landesamt für Denkmalpflege Archäologie nicht bewilligt wurde, konnte auch kein Fördermittelantrag beim Programm Städtebau gestellt werden, somit war die Maßnahme auf Grund fehlender Mittel nicht finanziert. Die vorbereiteten Untersuchungen des letzten Abschnittes der Fassadensanierung konnten 2016 nicht mehr durchgeführt werden, so dass die Maßnahmen nach 2017 verschoben werden müssen.

61500.361000 – Landeszuweisung priv. Sanierungsmaßnahmen -271.276,00 €

61500.987900 – Zuschüsse f. priv. Maßnahmen der Stadtsanierung -271.275,79 €

Für einige Privatmaßnahmen lagen zum Jahresende 2016 keine Fördermittelbescheide vor, so dass diese nach 2017 verschoben wurden. Die Zuwendungsbescheide werden 2017 erwartet. Auch haben sich Privatmaßnahmen verschoben bzw. die Höhe der Fördersummen verändert. Durch den Erwerb (Vorkaufsrecht) des privaten Objektes Kasseler Straße 1 wird die Privatmaßnahme nunmehr als städtische Maßnahme geführt und der Abteilung Hochbau mit separaten Haushaltsstellen zugeordnet.

61500.361950 – Landeszuweisung Privatmaßnahme Stadtumbau -72.000,00 €

61500.987950 – Zuschüsse für priv. Maßnahmen Stadtumbau -90.000,00 €

Es wurden keine Privatmaßnahmen in Stadtumbaugebieten (Rückbau) durchgeführt.

61500.361040 – Landeszuweisung für Telemann-Platz -764.000,00 €

61500.960040 – Gestaltung Telemann-Platz -804.000,00 €

Bis zu Jahresende lag kein Zuwendungsbescheid vor, die Maßnahme wurde nach 2017 verschoben.

61500.361140 – Landeszuweisung Gestaltung Karlsplatz -553.600,00 €

Für die Maßnahme (hier Sanierung Stützmauer/Planungsleistungen) lagen zum Jahresende keine Fördermittelbescheide vor. Die Auftragsvergabe war unter dem Vorbehalt der Erteilung eines Fördermittelbescheides erfolgt. Die Ausführung der Baumaßnahme erfolgte ohne Fremdmittel.

61500.361080 – Landeszuweisung Sanierung Schloss	-1.327.700,00 €
61500.940080 – Sanierung Schloss	-987.700,00 €

Die Abweichungen zum Planansatz resultieren aus geringeren Bewilligungen gegenüber den geplanten Einnahmen (HH-Stelle 61500.361080). Zum einen wurden durch das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie für 2016 nicht wie beantragt 120.000,00 €, sondern nur 20.000,00 € bewilligt. Da diese Fördermittel gleichzeitig als Eigenanteil im Rahmen der Städtebauförderung eingesetzt werden sollten, hat sich der entsprechende Anteil an Einnahmen aus der Städtebauförderung ebenfalls reduziert. Diese Mindereinnahmen belaufen sich insgesamt auf 500.000,00 €. Weitere 487.700,00 € standen ebenfalls nicht mehr aus der Städtebauförderung zur Verfügung, da diese bereits mit dem Haushaltsausgabereist aus dem Vorjahr abgerufen und verausgabt wurden.

61500.361150 – Landeszuweisung für Sanierung Stadtmauer	-61.600,00 €
61500.940150 – Sanierung Stadtmauer	-77.028,70 €

Da die Maßnahme im Haushalt 2016 nicht gefördert wurde, war die Finanzierung nicht gesichert und konnte nicht begonnen werden. Es erfolgte eine Verschiebung nach 2017.

61500.361190 – Landeszuweisung Abriss Bahnhofstraße 38	-89.272,36 €
---	---------------------

Die Maßnahme wurde einerseits mit geringeren Kosten abgeschlossen. Zudem gingen zum Jahresende 2015 Fördermittel ein, die erst in 2016 veranschlagt waren. Eine Übertragung ins HH-Jahr 2016 war nicht möglich.

61500.361300 – Landeszuweisung Wydenbrugkstraße	-201.909,10 €
61500.960300 – Wydenbrugkstraße	-199.965,93 €

Der Umfang der Gestaltungsmaßnahme war größer geplant, als letztlich finanziell und zeitlich durchführbar war. Damit ändern sich die Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Planansatz

61500.940240 – Sanierung Nikolaitor	-50.000,00 €
--	---------------------

Für die im Haushalt 2016 eingestellte Summe von 50.000,00 € wurde kein Freigabeantrag gestellt, somit standen diese nicht zur Verfügung.

63000.350080 – Straßenausbaubeiträge Johann-Sebastian-Bach-Str.	-150.000,00 €
--	----------------------

Da mit der Baumaßnahme noch nicht begonnen wurde, ist die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nicht möglich gewesen.

63000.350220 – Straßenausbaubeiträge „Am Klosterholz“	-80.000,00 €
--	---------------------

Die Endabrechnung konnte erst Anfang 2017 erfolgen, weil auf Grund der Neuanschaffung der Software erhebliche Probleme bei der Bearbeitung auftraten.

63000.351210 – Straßenausbaubeiträge Katzenaue	-50.000,00 €
---	---------------------

Die Endabrechnung konnte erst Anfang 2017 erfolgen, weil auf Grund der Neuanschaffung der Software erhebliche Probleme bei der Bearbeitung auftraten.

88000.340000 – Einnahme aus Grundstücksverkauf	143.055,75 €
---	---------------------

Einnahmen die ursprünglich in 2016 schon erwartet wurden, flossen erst im HH-Jahr 2017. Zudem ist der Grundstücksverkehr für die KVG-Fläche zugunsten des Projektes „Tor zur Stadt“ nicht wie terminlich geplant im Jahr 2016 abgewickelt worden.

88000.361100 – Landeszuweisung Gaswerk	-644.020,00 €
88000.940100 Sanierungsuntersuchung und Rückbau ehem. Gaswerk	-644.020,00 €

Die Zuweisung von Landesmitteln nach § 22a ThürFAG wurde mit Schreiben des TMUEN vom 15.07.2016 als sachlich unzutreffend abgelehnt. Die vorgesehene Ausgabe für den Teilrückbau des ehemaligen Gaswerkes wurde nicht getätigt, da keine Landeszuweisung bewilligt wurde.

VIII. Kostenfeststellungen nach DIN 276

Gemäß der Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 81 Abs. 4 ThürGemHV und den Erläuterungen dazu sind für abgeschlossene Baumaßnahmen Kostenfeststellungen nach DIN 276 beizufügen. Die Kostenfeststellungen werden für **abgeschlossene Baumaßnahmen** erstellt, die

- (a) **Fortsetzungsmaßnahmen** über mehrere Haushaltsjahre waren und
- (b) ein **Mindestausgabevolumen** von **50.000 €** hatten.

Es sind keine Kostenfeststellungen aufzuführen.

IX. Abschlussbemerkungen und Beurteilung der Haushaltswirtschaft 2016

a) allgemeine Ausführungen

Hinsichtlich Planungsverlauf sowie bestehender Risiken wird auf den Abschnitt „Beurteilung zur Haushaltswirtschaft 2016“ ab Seite 30 verwiesen.

b) Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2012 bis 2022

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.09.2012 (Nr. StR/0621/2012) wurde das Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt Eisenach für den Zeitraum 2012 bis 2022 beschlossen. Mit Bescheid vom 25.10.2012 genehmigte das Thüringer Landesverwaltungsamt das vorgenannte Haushaltssicherungskonzept und es wurde mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen (Anlage 6 des HSK) begonnen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen.

An dieser Stelle wird hinsichtlich der Übersicht nach § 3 Nr. 7 ThürGemHV zu umgesetzten und noch nicht umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen auf folgenden Sachstand verwiesen:

Gemäß Nr. 5 der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Innenministeriums zur Aufstellung eines HSK nach § 53a ThürKO ist die Stadt Eisenach verpflichtet, gegenüber dem Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde halbjährlich

- zum 30.04. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg zum 31.12. des Vorjahres auf Basis der Jahresrechnung) und
- zum 31.10. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg im laufenden Vollzug vom 01.01. bis 30.09.)

zu berichten.

Mit Schreiben vom 19.09.2016 des Thüringer Landesverwaltungsamtes wurde auf die Berichterstattung zum 31.10. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg im laufenden Vollzug vom 01.01. bis 30.09.) verzichtet. Der Stadtrat wurde hiervon mit der Vorlage Nr. 0631-BR/2016 am 15.11.2016 unterrichtet.

In Umsetzung der vorstehenden Vorgaben ist bisher folgende Berichterstattung erfolgt:

Ifd. Nr.	Stadtratssitzung	Vorlage-Nr.	Inhalt
1	30.01.2013	1093-BR/2013	Umsetzung HSK per 31.12.2012
2	30.04.2013	1152-BR/2013	Umsetzung HSK per 30.04.2013
3	05.11.2013	1310-BR/2013	Umsetzung HSK per 30.09.2013
4	26.03.2014	1496-BR/2014	Umsetzung HSK per 31.12.2013
5	02.12.2014	0142-BR/2014	Umsetzung HSK per 30.09.2014
6	28.04.2015	0240-BR/2015	Umsetzung HSK 1. Fortschreibung per 31.12.2014
7	17.11.2015	0365-BR/2015	Umsetzung HSK 1. Fortschreibung per 30.09.2015
8	12.04.2016	0488-BR/2016	Umsetzung HSK 2. Fortschreibung per 31.12.2015

Neben der laufenden Berichtspflicht ist das genehmigte HSK im Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben (§ 53a Abs. 3 Satz 1 ThürKO). Entsprechend Nr. 4 der VV-Haushaltssicherung sind in diesem Zusammenhang ab dem 2. Jahr der Aufstellung eines HSK die Veränderungen gegenüber der Ausgangslage und der Stand der Umsetzung anhand eines Soll-Ist-Vergleiches darzustellen.

Das 2012 beschlossene Haushaltssicherungskonzept wurde bis 2016 dreimal fortgeschrieben und vom Stadtrat in den nachfolgend dargestellten Sitzungen beschlossen:

Ifd. Nr.	Stadtratssitzung	Vorlage-Nr.	Inhalt
1	02.12.2014	0146-StR/2014	1. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
2	22.09.2015	0354-StR/2015	2. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
3	10.05.2016	0515-StR/2016	3. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022

Die Genehmigung der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgte mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 29.06.2016. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Stadtratsvorlage 0515-StR/2016 verwiesen.

c) Jahresabschluss

Eckdaten

Im **Gesamtergebnis** des Jahresabschlusses 2016 sind der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ausgeglichen. Im Folgenden wird ein Überblick zu den **Eckdaten** der **Haushaltswirtschaft** im Vergleich von Haushaltsplanung 2016 und Jahresrechnung 2016 (bereinigter Sollabschluss) gegeben:

Eckdaten	Haushalt 2016 in €	JR 2016 in €	mehr/weniger in €
I. Einwohner			
Stand 31.12. (vorvergangenes Jahr)	41.884		
II. Haushaltsvolumen			
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	110.684.126	107.730.329	-2.953.797
Ausgaben	110.684.126	107.730.329	-2.953.797
Fehlbetrag	0	0	0
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	33.807.190	25.776.909	-8.030.281
Ausgaben	33.807.190	25.776.909	-8.030.281
Fehlbetrag	0	0	0
Gesamthaushalt			
Einnahmen	144.491.316	133.507.238	-10.984.078
Ausgaben	144.491.316	133.507.238	-10.984.078
einheitlicher Fehlbetrag	0	0	0
III. Schuldendienst			
Kreditaufnahme lt. Haushaltssatzung	0	0	0
Tilgung			
ordentliche (Pflichtzuführung)	1.928.020	1.910.725	-17.295
außerordentliche (Umschuldung)	9.577.850	9.577.846	-4
Zinsen	565.100	554.866	-10.234
Verschuldung am 31.12. (Ist)	25.857.733	25.875.028	+17.295
Pro-Kopf-Verschuldung	617,37	617,78	+0,41
IV. Zuführungen zwischen den Teilhaushalten			
Zuführung an den Vermögenshaushalt			
Pflichtzuführung (ordentliche Tilgung)	1.928.020	1.910.725	-17.295
weitere Zuführungen („freie Spitze“)	4.297.038	6.041.217	+1.744.179
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	0		
V. Rücklagen			
Entnahme aus Rücklage	0	0	0
Zuführung an Rücklage	0	0	0
Stand am 31.12.	0	0	0
Vorzuhaltende Mindestrücklage	1.905.227	1.882.667	-22.560

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2016
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2016 der Stadt Eisenach

Eckdaten	Haushalt 2016 in €	JR 2016 in €	mehr/weniger in €
VI. Kassenkredit			
Höchstbetrag lt. Haushaltssatzung/ Stand am Jahresende	15.000.000	0	
Zinsen für Kassenkredit	41.000	1.289	-39.711

Hinsichtlich der ausgewiesenen Abweichungen zwischen Haushaltsplan und Jahresrechnung 2016 wird auf die Erläuterungen in den vorstehenden Gliederungspunkten verwiesen.

Gruppierungsübersicht

In den folgend dargestellten Einnahme- und Ausgabearten des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes sind erhebliche Abweichungen von Planung und Jahresrechnung zu verzeichnen. Zu einzelnen Erläuterungen wird auf den Gliederungspunkt VII. dieses Erläuterungsberichtes verwiesen.

Gruppierung	Haushalt 2016 in €	JR 2016 bereinigtes Soll in €	mehr/ weniger in €
Einnahmen Verwaltungshaushalt			
003 Gewerbesteuer	13.400.000	14.591.775,12	+1.191.775,12
010 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.173.381	11.466.433,50	+293.052,50
051 Bedarfszuweisungen vom Land	9.079.736	7.279.736,00	-1.800.000,00
161 Erstattungen vom Land	9.469.730	5.576.622,10	-3.893.107,90
171 Zuweisungen vom Land	7.923.352	8.778.117,87	+854.765,87
21 Gewinnanteile, Einnahmen aus Beteiligun- gen	2.308.580	2.806.662,64	+498.082,64
24,25 Ersatz sozialer Leistungen	3.433.080	2.861.739,32	-571.340,68
Ausgaben Verwaltungshaushalt			
4 Personalausgaben	23.941.646	22.505.996,20	-1.435.649,80
64,65,66 Steuern, Geschäftsausgaben, u.a.	2.020.878	1.655.458,04	-365.419,96
715-718 Zuweisungen und Zuschüsse	25.933.200	25.677.241,83	-255.958,17
79 Leistungen nach dem Asylbewerberleis- tungsgesetz	6.446.200	4.224.756,48	-2.241.443,52
860 Zuführung zum Vermögenshaushalt	6.225.058	7.951.942,08	+1.726.884,08
Einnahmen Vermögenshaushalt			
300 Zuführung vom Verwaltungshaushalt	6.225.058	7.951.942,08	+1.726.884,08
361 Zuweisungen vom Land	16.124.235	6.980.570,71	-9.143.664,29
Ausgaben Vermögenshaushalt			
935 Erwerb von beweglichen Sachen des Anla- gevermögens	1.041.806	675.844,22	-365.961,78
94,95,96 Baumaßnahmen	19.286.915	10.695.237,85	-8.573.677,15
987 Zuweisungen und Zuschüsse an private Unternehmen	925.000	349.763,42	-575.236,58
992 Deckung von Fehlbeträgen	0	1.704.188,67	+1.704.188,67

Anlagen zum Erläuterungsbericht

Anlage Nr.	Bezeichnung/ Erläuterungen																																												
1	Rechtliche Würdigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Haushalts-satzung 2016 vom 04.07.2016																																												
2	Bescheid zur Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 ThürFAG für das Haushaltsjahr 2016 vom 30.08.2016																																												
3	Haushaltsreste Vermögenshaushalt <i>Auf den Gliederungspunkt VI. des Erläuterungsberichtes wird an dieser Stelle verwie-sen.</i>																																												
4	Haushaltsreste Verwaltungshaushalt <i>Auf den Gliederungspunkt VI. des Erläuterungsberichtes wird an dieser Stelle verwie-sen.</i>																																												
5	Kasseneinnahmereste <i>Im Verwaltungshaushalt sind zum 31.12.2016 neue KER in Höhe von insgesamt 2.410.172,88 € zu verzeichnen (Vorjahr 3.605.756,79 €). Auch im Jahr 2016 konzentrieren sich die Kassenreste auf die Einzelpläne 4 – Soziale Sicherung – und 9 – Steuern, allgemeine Zuweisungen.</i> <i>Im Vermögenshaushalt wurden mit der Jahresrechnung 2016 Kassenreste mit einem Volumen in Höhe von insgesamt 1.684.716,60 € gebildet und nach 2016 übertragen (Vorjahr 2.894.199,50 €). Der Schwerpunkt liegt hier im Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr.</i> <i>2016 konnte eine wesentliche Verbesserung des Mahnwesens erreicht werden.</i> <i>Alle Bereiche wurden im Laufe des Jahres 2016 mindestens einmal angemahnt.</i> <table> <tr> <th>Forderungsart</th><th>Datum Mahnlauf</th></tr> <tr> <td>Verwargelder Ordnungsamt</td><td>19.02., 18.05., 19.08., 27.10., 29.11.2016</td></tr> <tr> <td>Zulassungsstelle</td><td>19.02., 02.06., 25.08., 30.11.2016</td></tr> <tr> <td>Hortgebühren</td><td>04.03., 02.06., 12.10.2016</td></tr> <tr> <td>Jugendamt</td><td>16.02., 04.03., 18.11.2016</td></tr> <tr> <td>Abschnitt 20000-39999</td><td>03.03., 08.04., 07.10.2016</td></tr> <tr> <td>Abschnitt 00000-19999</td><td>22.02., 07.10.2016</td></tr> <tr> <td>Abschnitt 50000-99999</td><td>25.02., 28.02.2016</td></tr> <tr> <td>Kindertagesstättengebühren</td><td>19.02., 28.10.2016</td></tr> <tr> <td>Miete und Pachten</td><td>25.04., 30.11.2016</td></tr> <tr> <td>Sozialamt</td><td>24.08., 20.09.2016</td></tr> <tr> <td>Gewerbesteuer</td><td>16.09., 08.12.2016</td></tr> <tr> <td>Grundsteuer</td><td>10.03., 08.12.2016</td></tr> <tr> <td>Hundesteuer</td><td>17.06.2016</td></tr> <tr> <td>übrige Steuern</td><td>16.09.2016</td></tr> </table> <i>Folgende Forderungen wurden im Jahr 2016 an die Vollstreckungsstelle übergeben:</i> <table> <tr> <th>Forderungsart</th><th>Datum Vollstreckungslauf</th></tr> <tr> <td>Verwargelder Ordnungsamt</td><td>17.05., 12.09.2016</td></tr> <tr> <td>Zulassungsstelle</td><td>17.05., 15.11.2016</td></tr> <tr> <td>Gewerbesteuer</td><td>06.06., 16.11.2016</td></tr> <tr> <td>Kindertagesstättengebühren</td><td>09.06.2016</td></tr> <tr> <td>übrige Steuern</td><td>15.06.2016</td></tr> <tr> <td>Abschnitt 00000-19999</td><td>27.07.2016</td></tr> </table>	Forderungsart	Datum Mahnlauf	Verwargelder Ordnungsamt	19.02., 18.05., 19.08., 27.10., 29.11.2016	Zulassungsstelle	19.02., 02.06., 25.08., 30.11.2016	Hortgebühren	04.03., 02.06., 12.10.2016	Jugendamt	16.02., 04.03., 18.11.2016	Abschnitt 20000-39999	03.03., 08.04., 07.10.2016	Abschnitt 00000-19999	22.02., 07.10.2016	Abschnitt 50000-99999	25.02., 28.02.2016	Kindertagesstättengebühren	19.02., 28.10.2016	Miete und Pachten	25.04., 30.11.2016	Sozialamt	24.08., 20.09.2016	Gewerbesteuer	16.09., 08.12.2016	Grundsteuer	10.03., 08.12.2016	Hundesteuer	17.06.2016	übrige Steuern	16.09.2016	Forderungsart	Datum Vollstreckungslauf	Verwargelder Ordnungsamt	17.05., 12.09.2016	Zulassungsstelle	17.05., 15.11.2016	Gewerbesteuer	06.06., 16.11.2016	Kindertagesstättengebühren	09.06.2016	übrige Steuern	15.06.2016	Abschnitt 00000-19999	27.07.2016
Forderungsart	Datum Mahnlauf																																												
Verwargelder Ordnungsamt	19.02., 18.05., 19.08., 27.10., 29.11.2016																																												
Zulassungsstelle	19.02., 02.06., 25.08., 30.11.2016																																												
Hortgebühren	04.03., 02.06., 12.10.2016																																												
Jugendamt	16.02., 04.03., 18.11.2016																																												
Abschnitt 20000-39999	03.03., 08.04., 07.10.2016																																												
Abschnitt 00000-19999	22.02., 07.10.2016																																												
Abschnitt 50000-99999	25.02., 28.02.2016																																												
Kindertagesstättengebühren	19.02., 28.10.2016																																												
Miete und Pachten	25.04., 30.11.2016																																												
Sozialamt	24.08., 20.09.2016																																												
Gewerbesteuer	16.09., 08.12.2016																																												
Grundsteuer	10.03., 08.12.2016																																												
Hundesteuer	17.06.2016																																												
übrige Steuern	16.09.2016																																												
Forderungsart	Datum Vollstreckungslauf																																												
Verwargelder Ordnungsamt	17.05., 12.09.2016																																												
Zulassungsstelle	17.05., 15.11.2016																																												
Gewerbesteuer	06.06., 16.11.2016																																												
Kindertagesstättengebühren	09.06.2016																																												
übrige Steuern	15.06.2016																																												
Abschnitt 00000-19999	27.07.2016																																												

Forderungsart	Datum Vollstreckungslauf
Abschnitt 50000-99999	17.08.2016
Abschnitt 20000-39999	16.09.2016
Hundesteuer	21.09.2016
Grundsteuer	03.11.2016

Die Beitreibungstätigkeit in der Vollstreckungsstelle war nicht zufriedenstellend. Eine Stelle Außendienst ist seit April 2016 nicht besetzt. Somit können die Vollstreckungsfälle nicht zeitnah und endgültig bearbeitet werden.

Der Umstieg der Alt-Fälle in der Vollstreckung von VOLLKOMM auf H&H erfolgt weiter schrittweise.

6 über- und außerplanmäßige Ausgaben

Gemäß § 58 ThürKO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, so sind sie vom Gemeinderat zu beschließen. Hinsichtlich der Erheblichkeitsgrenzen wird auf die Regelungen im § 7 der Haushaltssatzung 2016 verwiesen.

Folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden im Haushaltsjahr 2016 bereitgestellt:

Verwaltungshaushalt 1.500.423,60 €

Vermögenshaushalt 446.081,49 €

Gemäß der Bestimmungen des § 7 der Haushaltssatzung 2016 sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben die durch die Oberbürgermeisterin genehmigt bzw. durch den Haupt- und Finanzausschuss beschlossen wurden, dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben. Die entsprechende Berichtsvorlage an den Stadtrat erfolgte unter der Nr. 07445-BR/2017 am 08.03.2017.

7 Ergebnisse der einzelnen Deckungskreise

Gemäß § 18 ThürGemHV können Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Deckungsberechtigte Ausgabeansätze können zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. In der Anlage 7 sind die Ergebnisse der einzelnen Deckungsvermerke dargestellt.

8 Ergebnisse der Zweckbindungsvermerke

Gemäß § 17 ThürGemHV besteht die Möglichkeit der Zweckbindung von Einnahmen. Die im Haushaltsplan der Stadt angebrachten Zweckbindungsvermerke sind in der Anlage 9 dargestellt und werden ggf. erläutert. Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden, diese gelten dabei nicht als überplanmäßige Ausgaben.

kassenmäßige Vorgänge

Erläuterungen

Kassenwesen	Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde mit der Haushaltssatzung 2016 auf insgesamt 15.000.000,00 € festgesetzt. Per 31.12.2015 wurde keine Inanspruchnahme des Kassenkredites ausgewiesen. Diese positive Entwicklung der Kassenlage setzte sich im Jahr 2016 zunächst fort. In den Zeiträumen März/ April und Juni/ Juli war eine Kassenkreditinanspruchnahme über
--------------------	--

einen Zeitraum von jeweils rd. 1 Monat notwendig, danach erfolgte maximal tageweise eine Beanspruchung der Kassenkreditlinie.

Per 31.12.2016 wird kein Kassenkreditbestand ausgewiesen.

Die Kassenkreditzinsen im Jahr 2016 betrugen insgesamt 1,3 T€. Gegenüber 2015 haben sich damit die Kassenkreditzinsen weiter verringert. Dies steht in engem Zusammenhang mit dem sehr niedrigen Zinsniveau und dem laufenden Kreditmanagement. Grundsätzlich ist die Entwicklung der Kassenkreditzinsen schlecht planbar und hängt im Wesentlichen von der Höhe der Inanspruchnahme und der Zinsentwicklung ab.

Verwahrkonten Hinsichtlich der Bestände der Verwahrkonten wird auf die Anlage 3.6 zur Jahresrechnung verwiesen.

erloschene Forderungen Gemäß Dienstanweisung 118/2006 über Stundung, Niederschlagung, Erlass und Erlöschen von Forderungen der Stadt Eisenach ist dem Haupt- und Finanzausschuss mit der Jahresrechnung über erloschene Forderungen zu berichten.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr sind Forderungen in Höhe von 14.550,41 € erloschen.

Entwicklung der Sollfehlbeträge

Zum 01.01.2016 standen noch nicht finanzierte einheitliche Sollfehlbeträge aus Vorjahren in einer Größenordnung von insgesamt 9.678.141,71 € zu Buche.

Das Jahr 2016 sah aufgrund der finanziellen Entwicklung der Stadt planmäßig keinen weiteren Abbau der Altfehlbeträge vor, in der laufenden Haushaltsausführung wurde der Fokus jedoch hierauf gelegt, da sowohl der Bescheid zur Haushaltssatzung 2016 vom 04.07.2016 als auch der Bescheid zur Genehmigung der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2022 vom 30.08.2016 des Thüringer Landesverwaltungsamtes einen entsprechenden Hinweis bzw. eine konkrete Auflage enthielten. Es wurde erwartet, dass der anteiligen Deckung der Altfehlbeträge höchste Priorität durch das Erschließen weiteren Konsolidierungspotentialen und einer sparsamen Haushaltsführung eingeräumt wird.

Im Rahmen der Jahresrechnung 2016 konnte ein Betrag von 1.704.188,67 € tatsächlich realisiert werden, so dass nunmehr noch 7.973.953,04 € zur Finanzierung offen stehen.

Die Entwicklung der Fehlbeträge stellt sich seit dem Jahr 2006 wie folgt dar:

HH-Jahr	Sollfehlbetrag	Finanzierung HH-Jahr	finanziertes Volumen in EUR	offenes Volumen in EUR
2006	2.766.960,10	2008	2.766.960,10	0,00
2007	2.996.436,15	2009 2011	1.546.637,00 1.449.799,15	0,00
2008	3.492.334,63	2011 2013 2014 2015	1.859.072,59 418.862,20 982.697,19 231.702,65	0,00
2009	4.592.486,84	2015 2016	378.244,87 1.704.188,67	2.510.053,30
2010	4.951.771,54	x	0,00	4.951.771,54
2011	0,00	x	x	0,00
2012	512.128,20	x	0,00	512.128,20
2013	0,00	x	x	0,00

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2016
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2016 der Stadt Eisenach

HH-Jahr	Sollfehlbetrag	Finanzierung HH-Jahr	finanziertes Volumen in EUR	offenes Volumen in EUR
2014	0,00	x	x	0,00
2015	0,00	x	x	0,00
2016	0,00	x	x	0,00
insgesamt	19.312.117,46		11.338.164,42	7.973.953,04

Nach der gesetzlichen Vorgabe des § 23 ThürGemHV sind Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen. Mit Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes wird seitens des Landesverwaltungsamtes die Streckung der Finanzierung dieser Altfehlbeträge über den Haushaltssicherungszeitraum genehmigt.

d) Beurteilung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2016

Haushaltsplanung

Wie auch in den Vorjahren konnte der Haushaltsausgleich, trotz intensiver Vorbereitungen u.a. im Rahmen einer Klausurtagung der Dezernenten/innen und Amtsleiter/innen und Berücksichtigung der sich aus umgesetzten HSK-Maßnahmen ergebenden monetären Effekte, erneut nicht aus eigener Kraft erreicht werden. Positiv wirkten sich im Verwaltungshaushalt die in der Vergangenheit bereits umgesetzten HSK-Maßnahmen aus, die mit einem finanziellen Effekt in einer Größenordnung von über 3 Mio. € mit dazu beigetragen haben, den Fehlbetrag im Vergleich zu den Vorjahren zu reduzieren.

Insgesamt war zur Herstellung des Haushaltsausgleiches die Einplanung einer Bedarfszuweisung in Höhe von 9.079,7 T€ erforderlich.

Mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 04.07.2016 erfolgte die rechtliche Würdigung zur Haushaltssatzung 2016. Eine Genehmigung war nicht erforderlich, da die beschlossene Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthielt. Dennoch wurde seitens der Rechtsaufsicht angemerkt, dass geeignete Maßnahmen zu ergreifen sind, um den Haushaltsausgleich nicht zu gefährden. Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 06.09.2016 nach Vorliegen des Bescheides über die Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Jahr 2016.

Mit Bescheid vom 30.08.2016 des Thüringer Landesverwaltungsamtes wurde der Stadt Eisenach für das Jahr 2016 eine nicht rückzahlbare Bedarfszuweisung in Höhe von 7.279.736 € gewährt, was eine Mindereinnahme gegenüber dem Planansatz in Höhe von 1.800.000 € bedeutete. Gleichzeitig war dem Thema der Finanzierung der Altfehlbeträge hohe Priorität einzuräumen.

Beide Punkte waren ausschlaggebend für den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre. Nach § 28 (1) ThürGemHV ist die Inanspruchnahme von Ausgabemitteln zu sperren, wenn es die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben erfordert. Die Sperre dient als Maßnahme zur Sicherung des Haushaltsausgleiches.

Daneben ist auf die Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssicherung i. V. m. § 53a Abs. 1 Zf. 2 ThürKO und § 23 ThürGemHV zu verweisen, welche darauf abzielen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung frei werdende Mittel ausschließlich für den Abbau von (Alt-)Fehlbeträgen einzusetzen.

Sowohl der Bescheid zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 vom 04.07.2016 als auch der Bescheid zur Genehmigung der 3. Fortschreibung des HSK 2012 bis 2022 enthielten einen entsprechenden Hinweis bzw. eine konkrete Auflage. Es wurde erwartet, dass der anteiligen Deckung der Altfehlbeträge höchste Priorität durch das Erschließen weiteren Konsolidierungspotentials und einer sparsamen Haushaltsführung eingeräumt wird. Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 27.09.2016 eine entsprechende haushaltswirtschaftliche Sperre beschlossen. Auf die diesbezügliche Vorlage an den Haupt- und Finanzausschuss zur Sitzung am 27.09.2016 (0614-HFA/2016) wird verwiesen.

Haushaltsausführung

Das Haushaltsjahr 2016 war analog der Vorjahre geprägt von einem langen Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung nach § 61 ThürKO. Im Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 06.09.2016 war nach diesen einschränkenden Vorgaben zur Haushaltsausführung zu Verfahren. Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel war wie folgt begrenzt:

	globale Sperrung	individuelle Sperrung	insgesamt Sperrung	verfügbar zur Bewirtschaftung
1. Quartal	20 %	55 %	75 %	25 %
2. Quartal	20 %	30 %	50 %	50 %
3. Quartal	20 %	5 %	25 %	75 %

Ausgenommen hiervon waren sämtliche Zuschussleistungen, diese wurden zu 100% gesperrt. Für Personalausgaben, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge und Ausgaben im Rahmen von Zweckbindungsvermerken galt lediglich die globale Sperrung. Bei den sozialen Leistungen erfolgt im 1. Halbjahr eine Sperrung von 40 % der eingeplanten Mittel, im 2. Halbjahr galt auch hier nur noch die globale Sperrung.

Für den **Vermögenshaushalt** erfolgte eine **globale Sperrung** sämtlicher Haushaltsmittel **in Höhe von 100%**.

Sofern auf gesperrte Haushaltsmittel zugegriffen werden sollte, war ein entsprechender Freigabeantrag zu stellen, welcher abschließend durch die Oberbürgermeisterin entschieden wurde.

Mit Rechtskraft der Haushaltssatzung 2016 (ab 06.09.2016) wurden die eingeplanten Haushaltsmittel im Verwaltungshaushalt vollständig zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt, mit Ausnahme der mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.09.2016 gesperrten Haushaltsmittel. Auf die entsprechende Beschlussvorlage 0614-HFA/2016 wird verwiesen.

Abweichend von der Regelung für den Verwaltungshaushalt blieb die Verfahrensweise für den Vermögenshaushalt bestehen. Für die einzelnen Maßnahmen war weiterhin die Freigabe der Haushaltsmittel zu beantragen und der Nachweis über die Unabweisbarkeit sowie die Finanzierung zu erbringen (Bescheide etc.)

Gleichzeitig erfolgte der Hinweis, dass die mit der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach beschlossenen Maßnahmen zwingend zur Erfüllung der Konsolidierungsziele umzusetzen waren!

Jahresabschluss

Die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016 konnte ausgeglichen abgeschlossen werden. Neben der Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt (rd. 1,9 Mio. €) konnten weitere rd. 6,0 Mio. € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Hiervon erfolgte zum einen die Finanzierung zwingend notwendiger, unabweisbarer Investitionen, des Weiteren konnte der Bestand der Altfehlbeträge um einen Betrag von rd. 1,7 Mio. € auf jetzt rd. 8,0 Mio. € reduziert werden. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die vom Land gewährte Bedarfszuweisung in Höhe von 7,3 Mio. € zur Haushaltssicherung.

Nach wie vor ist die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt jedoch nicht gegeben. Daneben fehlen die finanziellen Mittel zur Vorhaltung der gesetzlichen Mindestrücklage und nicht zuletzt steht der Abbau der Altfehlbeträge im Konsolidierungszeitraum auf der Agenda.

Der „positive“ Abschluss des Haushaltsjahres 2016 ist damit erneut ein wichtiger und richtiger Schritt auf dem Weg der Konsolidierung der städtischen Finanzen.

e) Ausblick 2017 und Folgejahre

Die Vorlage der Haushaltssatzung 2017 inkl. aller Anlagen und Bestandteile an den Stadtrat erfolgte am 13. Dezember 2016. Wegen der weiterhin schwierigen finanziellen Lage der Stadt Eisenach konnte die Einbringung nicht fristgerecht entsprechend der Vorgaben der Thüringer Kommunalordnung erfolgen, aber dennoch vor Beginn des betreffenden Haushaltsjahres. Die Beschlussfassung durch den Stadtrat zur Haushaltssatzung 2017 erfolgte in der Sitzung am 31.01.2017.

Wie auch in den Vorjahren war der Haushaltsausgleich trotz intensiver Vorbereitung, u. a. im Rahmen einer Klausurtagung der Dezernenten/innen und Amtsleiter/innen und Berücksichtigung der sich aus umgesetzten HSK-Maßnahmen ergebenden monetären Effekte nicht aus eigener Kraft möglich.

Die Finanzierung des „laufenden Betriebes“ (Verwaltungshaushalt) schließt ohne Berücksichtigung der zum Haushaltsausgleich eingeplanten Bedarfszuweisungen mit einem Defizit in Höhe von rd. 2.827 T€ (inkl. Pflichtzuführung) ab. Im Vergleich zum Vorjahr (-4.783 T€) ist hier eine durchaus positive Entwicklung zu verzeichnen, was unter anderem auf die Umsetzung der Maßnahmen aus Haushaltssicherungskonzept zurückzuführen ist. Aber auch die Entwicklung der Steuereinnahmen (hier im Besonderen die Gemeindeanteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer) wirkt sich hier ergebnisverbessernd aus. Ausgabeseitig ist entgegen dem Trend der Vorjahre ein fast konstantes Haushaltsvolumen zu registrieren, was ebenso deutlich zur positiven Gesamtentwicklung des Verwaltungshaushaltes beiträgt.

Stellt sich die Entwicklung für den „laufenden Betrieb“ durchaus positiv dar, ist die Entwicklung im Vermögenshaushalt kritisch zu betrachten. Im investiven Teilhaushalt stehen 6.710 T€ als Fehlbetrag zu Buche (Vgl. 2016 4.297 T€). Zum Ausgleich dieser Summe sowie zur Deckung des Defizites des Verwaltungshaushaltes wurde die Einplanung einer Bedarfszuweisung vom Land in Höhe von rd. 9.537 T€ notwendig. In welcher Höhe eine Genehmigung der beantragten Bedarfszuweisung seitens des Landes erfolgt, bleibt abzuwarten. Wird die beantragte Bedarfszuweisung – wie im Vorjahr – nicht in voller Höhe bewilligt, wird die Sperrung von Maßnahmen des Vermögenshaushaltes und damit deren Verschiebung in die Zukunft sicher nicht verhindert werden können.

Der Verpflichtung zur erneuten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde durch Vorlage der 4. Fortschreibung an den Stadtrat - gleichzeitig mit der Einbringung des Haushaltes 2017 – nachgekommen. Der Stadtrat hat seine Zustimmung in der Sitzung am 31.01.2017 erteilt. Die Genehmigung der 4. Fortschreibung wurde mit Bescheid vom 05.04.2017 durch die Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die nach wie vor bestimmenden Themen der Haushaltsplanung sind auch im Jahr 2017 unter anderem:

- Einnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs
- Erfordernisse im investiven Bereich
- Aufwendungen vor allem im sozialen Sektor
- eigene Steuereinnahmen
- Belastungen aus Vorjahren

Es bleibt festzuhalten, dass sich aufgrund der in den vergangenen Jahren umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltssicherung und auch durch die zum 01.01.2016 wirksam gewordenen Veränderungen beim kommunalen Finanzausgleich die finanzielle Situation etwas verbessert hat. Bis zur Herstellung des Ausgleiches aus eigener Kraft wird allerdings auch weiterhin noch einige Zeit vergehen.

Die aktuelle Entwicklung im Zuge der Erstellung des Entwurfes der 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zeigt auf, dass die mit dem Ursprungskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen aus heutiger Sicht zum Teil nicht umgesetzt bzw. nur verändert umgesetzt werden können. Dies führt zum Ausfall bisher geplanten erheblichen Konsolidierungspotenziales und verschlechtert die mit dem HSK bis zum Jahre 2022 dargestellte finanzielle Entwicklung weiter.

Inwieweit die zum 01.07.2018 beabsichtigte Rückkreisung der Stadt Eisenach und der ab diesem Zeitpunkt vorgesehene Status einer großen kreisangehörigen Stadt die im Rahmen des Sicherungskonzeptes kalkulierte finanzielle Verbesserung mit sich bringen wird, bleibt abzuwarten. Der aktuell vorliegende Gesetzentwurf zur Gebietsreform bedarf aus Sicht der Stadt Eisenach noch einiger Veränderungen, an deren Erreichung derzeit mit aller Kraft gearbeitet wird und wofür alle verfügbaren Ressourcen eingesetzt wer-

den, damit die erwarteten finanziellen Effekte aus der Gebietsreform auch ausreichen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach vollständig wieder herzustellen, damit die Haushaltswirtschaft künftig auch ohne die Einplanung und Gewährung von Bedarfszuweisungen des Landes ausgeglichen gestaltet werden kann.

An dieser Stelle gebührt dem Land Thüringen für die bisher in den letzten Jahren und insbesondere auch für die im Rahmen der Vorbereitung des Lutherjubiläums „500 Jahre Reformation“ gewährte ideelle und materielle Unterstützung ein herzliches Dankeschön. Dieses ist natürlich zu verbinden mit der Bitte, die Stadt Eisenach auch in den nächsten Jahren weiter in dem Maße zu unterstützen, wie es zur Finanzierung des „laufenden Betriebes“, zur Finanzierung der unbedingt notwendigen Investitionen in die städtische Infrastruktur und zur Tilgung der in der Vergangenheit aufgelaufenen „Verluste“ notwendig ist.

Zielstellung aller Anstrengungen zur Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist es, das derzeit noch bestehende strukturelle Defizit in den nächsten Jahren beseitigen zu können, um Eisenach auch in Zukunft attraktiv, lebens- und liebenswert für seine Einwohnerinnen und Einwohner und natürlich die vielen Touristen und Gäste, die unsere attraktive und Luther's „liebe Stadt“ jährlich besuchen, gestalten zu können. Wir wollen auch weiterhin unsere Stadt in ihrer ganzen Schönheit präsentieren und als gute Gastgeber unseren Besuchern einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt bieten. Dies gilt im Jahre 2017 insbesondere für das Lutherjubiläum und den Deutschen Wandertag.

Eisenach, im April 2017

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Übersicht der Anlagen zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2016

Anlage	Bezeichnung
1	Rechtliche Würdigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2016 vom 04.07.2016
2	Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 ThürFAG für das Haushaltsjahr 2016 vom 30.08.2016
3	Zusammenstellung der in das Haushaltsjahr 2017 übertragenen Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt sowie Abgänge auf Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabreste aus Vorjahren im Vermögenshaushalt
4	Zusammenstellung der in das Haushaltsjahr 2017 übertragenen Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt sowie Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren im Verwaltungshaushalt
5	Zusammenstellung der Kasseneinnahmereste der Haushaltsjahre 2009 bis 2016 getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
6	über- und außerplanmäßige Ausgaben 2016
7	Ergebnisse der einzelnen Deckungskreise 2016
8	Ergebnisse der Zweckbindungsvermerke 2016 incl. Veränderungen der Planansätze bei zweckgebundenen Mehreinnahmen i.V.m. Mehrausgaben gemäß VV Nr. 3 4 zur § 17 ThürGemHV



Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

Stadtverwaltung Eisenach
z.Hd. Frau Oberbürgermeisterin
Katja Wolf o.V.i.A.
Markt 1
99817 Eisenach

Stadtverwaltung Eisenach Oberbürgermeister	
08. JULI 2016	
PE-Nr.	weiter an

[Handwritten signature and date 19.7]

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr Hoffmann

Durchwahl:
Telefon 0361 37-737247
Telefax 0361 37-737190

Bernd.Hoffmann@
tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:

**Haushaltssatzung, Haushalts- und Finanzplan der Stadt Eisenach für
das Haushaltsjahr 2016
(Stadtratsbeschluss vom 10.05.2016, Nr. StR/0370/2016)**

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)

240.3-1512-02/16-EA

Weimar
04.07.2016

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die vom Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung vom 10.05.2016 beschlossene Haushaltssatzung nebst Anlagen enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und darf nach §§ 21 Abs.3 und 57 Abs.3 S.2 ThürKO öffentlich bekanntgemacht werden.

Hinweise

1. Zum Ausgleich des Haushaltes für das Jahr 2016 sind unter der HHSt. 90000.051000 Bedarfszuweisungen i.H. von insgesamt 9,08 Mio € festgesetzt. Von diesen Bedarfszuweisungen werden 2,86 Mio € für den formalen Ausgleich des Verwaltungshaushaltes gem. § 53 Abs.3 ThürKO, 1,93 Mio € für die Deckung der ordentlichen Tilgungsleistungen i.S. des § 22 Abs.1 Satz 2 ThürGemHV und 4,29 Mio € zur Darstellung des oberhalb der Pflichtzuführung liegenden Zuführungsbetrages an den Vermögenhaushalt für investive Ausgaben benötigt. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Stadt Eisenach noch keine Bedarfszuweisungen gewährt wurden, ist es erforderlich, durch geeignete Maßnahmen, zu nennen sind hier insbesondere die Zurückhaltung bei Investitionen/Investitionsförderungsmaßnahmen und haushaltswirtschaftliche Sperren gem. § 28 ThürGemHV, den Haushaltsausgleich im Rahmen des Haushaltsvollzugs nicht zu gefährden.
2. Nach den Daten des UA 92000 des Vermögenshaushaltes beträgt der Ansatz für die Deckung von Fehlbeträgen 0 €. Zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 beläuft sich die Summe der noch nicht gedeckten Altfehlbeträge auf insgesamt 9.678.142 €. Wir erwarten, dass die Stadt in diesem Jahr der anteiligen Deckung dieser Altfehlbeträge gemäß § 23 ThürGemHV höchste Priorität durch Erschließen weiteren Konsolidierungspotentials und eine sparsame Haushaltsführung einräumt.

Thüringer
Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:00-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN: DE80820500003004444117
SWIFT-Adresse (BIC): HELADEF820

3. Das Amtsblatt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 bitten wir uns zu übermitteln.
4. Bis zum 31.08.2016 bitten wir uns über das Jahresrechnungsergebnis 2015 (§§ 80 und 114 ThürKO, § 77 ThürGemHV) zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kolbeck



Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

Gegen Empfangsbestätigung
Vorab per Telefax: 03691-670-900
Stadtverwaltung Eisenach
Frau Oberbürgermeisterin
Katja Wolf o.V.i.A.
Markt 1
99817 Eisenach

Stadtverwaltung Eisenach Oberbürgermeister	
05. SEP. 2016	
PE-Nr.	weiter an

[Handwritten signatures and initials: J. Wolf, 12/19, 7 dm]

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Jana Rohwer

Durchwahl:
Telefon 0361 37-737528
Telefax 0361 37-737031

Ihr Zeichen:

Antrag der Stadt Eisenach auf Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 Thüringer Finanzausgleichsgesetz in der Fassung vom 31.01.2013 (GVBl. S. 10) i. V. m. Abschnitt A Ziffer 4.5 der VV-Bedarfszuweisungen in der Fassung vom 22.06.2015 i. V. m. Rundschreiben 33 3/2015 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 23.06.2015

Ihre Nachricht vom:
Antrag vom 10.03.2016

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
240-1501-001/16-EA

Weimar
30.08.2016

Aufgrund des Antrages der Stadt Eisenach vom 10.03.2016 erlässt das Thüringer Landesverwaltungsamt auf der Grundlage des § 24 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) folgenden Bescheid:

1. Der Stadt Eisenach wird nach § 24 ThürFAG eine Bedarfszuweisung für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 7.279.736 EUR zur Haushaltskonsolidierung gewährt. Die Bedarfszuweisung wird in Höhe von 6.280.763 EUR an die Stadt Eisenach ausgezahlt. In Höhe eines Teilbetrages von 998.973 EUR erfolgt keine Auszahlung, sondern eine Verrechnung mit der Forderung des Freistaates Thüringen auf Rückzahlung der mit Bescheid des Thüringer Finanzministeriums vom 16.12.2010 gewährten rückzahlbaren Überbrückungshilfe. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.
2. In der nächsten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach ist zu prüfen und darzustellen, wie die zum 31.12.2015 in Höhe von 9.678.142 EUR bestehenden Altfehlbeträge innerhalb des Konsolidierungszeitraumes abgebaut werden.

Thüringer
Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:

Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:00-12:00 Uhr

Bankverbindung:

Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
Kto.-Nr.: 3 004 444 117
BLZ: 820 500 00
IBAN: DE8082050000300444117
SWIFT-Adresse (BIC): HELADEF820

3. Die Bewilligung der Bedarfszuweisung erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Eine Rücknahme des Bewilligungsbescheides und Rückforderung der Bedarfszuweisung bleibt vorbehalten, falls nachträglich Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten festgestellt werden, die für die Bemessung der Bedarfszuweisung von Bedeutung waren und bereits im Zeitpunkt der Bewilligung vorlagen; insoweit wird auf § 48 ThürVwVfG verwiesen.
4. Der Widerruf des Bewilligungsbescheides und die Rückforderung bleibt für den Fall vorbehalten, wenn sich im Nachhinein die Voraussetzungen ändern, unter denen die Bedarfszuweisung gewährt wurde; insoweit wird auf die Voraussetzungen des § 49 Abs. 2 und Abs.3 ThürVwVfG verwiesen. Außerdem wird die Antragstellerin ausdrücklich auf das Prüfungsrecht durch die Rechtsaufsichtsbehörde und den Thüringer Rechnungshof hingewiesen.
5. Die Auszahlung der Bedarfszuweisung erfolgt nach Bestandskraft dieses Bescheides.
6. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung

I.

Am 10.03.2016 beantragte die Stadt Eisenach die Gewährung einer Bedarfszuweisung gemäß § 24 ThürFAG für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von insgesamt 10.078.937 EUR zur Haushaltskonsolidierung.

Die ursprüngliche Antragssumme wurde zwischenzeitlich auf 9.079.736 EUR reduziert und ermittelt sich wie folgt:

Soll-Fehlbetrag VwH 2016	2.854.678 EUR
Pflichtzuführung an VmH (ordentliche Tilgung)	1.928.020 EUR
Eigenanteil investive Maßnahmen	4.297.038 EUR

= Antragssumme	<u>9.079.736 EUR</u>
----------------	-----------------------------

Zu dem Antrag gemäß Formblatt wurden die mit dem Schreiben des Thüringer Innenministeriums vom 10.11.2014 vorgeschriebenen Anlagen (Inhaltsverzeichnis für kameral buchende Gemeinden mit den Formularen I. bis XIX.) eingereicht. Ebenso liegen die vom Stadtrat der Stadt Eisenach am 10.05.2016 beschlossene Fortschreibung 2016 des Haushaltssicherungskonzeptes (Beschluss-Nr. 0515-StR/2016) und deren Genehmigung vom 20.06.2016 durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vor. Eingereicht wurde außerdem die vom Stadtrat am 10.05.2016 beschlossene Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2016 nebst Haushaltsplan. Das Votum der Kommunalaufsicht vom 11.07.2016 liegt ebenfalls vor.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den Inhalt der vorliegenden Verwaltungsakte Bezug genommen.

II.

Gemäß Rundschreiben R 33 3/2015 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 23.06.2015 ist das Thüringer Landesverwaltungsamt die für die Bearbeitung der Anträge nach § 24 ThürFAG zuständige Behörde.

Nach § 24 Abs. 1 Satz 1 ThürFAG werden Gemeinden und Landkreisen aus dem Landesausgleichsstock Bedarfszuweisungen in Form von Zuweisungen und Liquiditätshilfen zur Verfügung gestellt. Die aus dem Landesausgleichsstock zur Verfügung gestellten Mittel sind gem. § 24 Abs. 2 Nr. 1 ThürFAG

u.a. bestimmt für die Durchführung einer Haushaltskonsolidierung in kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städten sowie Landkreisen.

Maßgeblich für das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die Verteilung und Verwendung der Mittel für Bedarfszuweisungen ist die mit Rundschreiben R 33 3/2015 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 23.06.2015 bekannt gemachte VV-Bedarfszuweisungen. Soweit in den VV-Bedarfszuweisungen die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes Voraussetzung ist, gilt daneben die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Innenministeriums zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 53 a der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) oder § 4 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (ThürKDG) – VV-Haushaltssicherung (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 32/2012, Seite 1079 ff.).

Die Stadt Eisenach hat alle erforderlichen Unterlagen eingereicht.

Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 Abs. 2 Nr. 1 ThürFAG liegen in dem Umfang vor, in dem tenoriert wurde.

Voraussetzung für die Gewährung einer Bedarfszuweisung zur Haushaltskonsolidierung ist, dass mit dem Antrag nach Formblatt ein rechtsaufsichtlich genehmigtes Haushaltssicherungskonzept bzw. dessen rechtsaufsichtlich genehmigte Fortschreibung, ein Bewilligungsvorschlag der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde sowie die Haushaltssatzung und die Finanzplanung (ggf. im Entwurf) eingereicht werden. Das Haushaltssicherungskonzept bzw. dessen Fortschreibung muss die in der VV-Haushaltssicherung und der VV-Bedarfszuweisungen festgelegten Maßgaben erfüllen und darstellen, dass (nur) durch die beantragte Bedarfszuweisung die Haushaltskonsolidierung möglich ist.

Die Fortschreibung 2016 des Haushaltssicherungskonzeptes zeigt auf, dass sich die Stadt Eisenach in einer Haushaltslage befindet, in der nur durch die Gewährung einer Bedarfszuweisung eine Konsolidierung möglich ist.

Eine Konsolidierung ist dann erreicht, wenn kurzfristig die Gewährleistung oder Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde sichergestellt wird oder mittelfristig die Gemeinde in die Lage versetzt wird, die nach § 53 ThürKO bzw. § 3 ThürKDG gesetzlich bestehenden Verpflichtungen als Ausdruck einer geordneten Haushaltswirtschaft vollumfänglich zu erfüllen (vgl. Abschnitt A Abs. 2 VV-Haushaltssicherung). Indikator einer solchen geordneten Haushaltswirtschaft ist bei kameral buchenden Gemeinden die Rückführung von aufgelaufenen Soll-Fehlbeträgen zumindest auf Null.

Ein Bedarf in der vollen Höhe der Antragssumme besteht zumindest für das Haushaltsjahr 2016 nicht. Der beantragte Bedarf in Höhe von 9.079.736 EUR wird – im Hinblick auf die im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung stehenden, begrenzten Haushaltsmittel – insbesondere um den Betrag von 1.300.000 EUR für den im Haushaltsplan 2016 vorgesehenen Eigenanteil für den Neubau der Handballhalle reduziert. Das Antragsvolumen der im Jahr 2016 vorliegenden Anträge auf Gewährung einer Bedarfszuweisung übersteigt die im Haushaltsjahr 2016 in Kapitel 1720 Titel 613 04 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel deutlich.

Der bewilligungsfähige Betrag beläuft sich auf 7.279.736 EUR und berechnet sich wie folgt:

Antragssumme	9.079.736 EUR
(a) abzgl. Eigenanteil für Neubau Handballhalle	1.300.000 EUR
(b) abzgl. Mehreinnahmen Ausschüttung Jahresgewinn 2015 der Sportbad Eisenach GmbH	500.000 EUR
= bewilligungsfähiger Betrag	7.279.736 EUR

(zu a) Bei dem im Haushaltsplan 2016 in Höhe von 1.300.000 EUR veranschlagten städtischen Eigenanteil für den Neubau der Handballhalle handelt es sich nicht um einen notwendigen Eigenanteil gemäß Abschnitt B Ziffer 1 Satz 3 2. Spiegelstrich VV-Bedarfszuweisungen. Denn der Neubau der Handballhalle wird ausschließlich notwendig, damit der ortsansässige Handballverein ThSV Eisenach die Bundesligalizenz erhält. Hierbei handelt es sich um Ausgaben für freiwillige Aufgaben, nicht für Pflichtaufgaben.

(zu b) Im Haushaltsplan 2016 ist unter der Haushaltsstelle 86000.338000 eine Gewinnausschüttung aus den Gewinnrücklagen der Sportbad Eisenach GmbH in Höhe von 250.000 EUR veranschlagt. Zusätzlich ist im Haushaltsplan 2016 unter der Haushaltsstelle 86000.210000 eine Ausschüttung des Jahresgewinns 2015 der Sportbad Eisenach GmbH in Höhe von 51.300 EUR veranschlagt.

Vor der Inanspruchnahme einer Bedarfszuweisung sind gemäß Abschnitt A Ziffer 2 VV-Bedarfszuweisungen vorrangig eigene Haushaltsmittel der Gemeinden und Landkreise sowie sonstige Drittmittel einzusetzen. Nach Abstimmung zwischen der Stadt Eisenach und dem Thüringer Landesverwaltungsamt am 17.08.2016 erfolgt unter Berücksichtigung des Nachrangigkeitsgrundsatzes eine vollständige Ausschüttung des Jahresgewinns 2015 der Sportbad Eisenach GmbH an die Stadt Eisenach. Dies führt zu Mehreinnahmen in Höhe von 500.000 EUR, welche noch nicht im Haushaltsplan 2016 veranschlagt sind.

Mit der bewilligten Bedarfszuweisung wird ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Eisenach geleistet. Die Stadt Eisenach soll mit der gewährten Bedarfszuweisung in die Lage versetzt werden, im Haushaltsjahr 2016 einen Haushaltsausgleich zu erzielen.

Gegenstand der Bewilligung ist gem. Abschnitt A Ziffer 4.5 der VV-Bedarfszuweisungen ausschließlich das Haushaltsjahr 2016.

Insofern ist die Darstellung zukünftiger Bedarfszuweisungen in der Fortschreibung 2016 des Haushaltssicherungskonzeptes zwar möglich, führt aber nicht zu einer rechtlichen Bindung im Hinblick auf weitere Bewilligungen. Diese sind jeweils der dann aktuellen Haushaltssituation der Stadt Eisenach, der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Freistaats Thüringen und der jeweiligen rechtlichen Grundlagen unterworfen.

Durch die Stadt Eisenach sind in den Folgejahren eine strenge Haushaltsdisziplin und die Hebung weiterer Konsolidierungspotentiale erforderlich, um eine Konsolidierung zu erreichen. Ob und inwieweit weitere Bedarfszuweisungen in den folgenden Jahren erfolgen, wird durch diese Bewilligung nicht vorgegeben.

Nach alledem ist dem Antrag nur im tenorierten Umfang stattzugeben, darüber hinaus ist dieser abzulehnen.

III.

Die Nebenbestimmungen erfolgen in Anwendung des § 36 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz.

IV.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 3 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Verwaltungskostengesetz.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe
Klage beim

Verwaltungsgericht Meiningen

Lindenallee 15

98617 Meiningen

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle
erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Thüringen) und den
Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten
Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismit-
tel sollen angegeben.

Der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt wer-
den. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen ausreichend Abschriften für die
übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Im Auftrag



Kolbeck

Anlagen: Empfangsbekenntnis, Rechtsmittelverzicht, Bankdatenblatt

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2016
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2016 €	HH-Reste insgesamt €
-----------	-------------	--	---------------------------------------	----------------------------

I. nach 2017 übertragene Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt

2.21100.367000	Spende vom Förderverein für Errichtung Bolzplatz	0,00	25.000,00	25.000,00
2.22500.367000	Spende vom Förderverein, Umbau der eheml. Hausmeisterwohnung	0,00	20.000,00	20.000,00
2.30200.361100	Landeszuweisung für ""Lutherinformationszentrum""	0,00	34.411,00	34.411,00
	Zuschuss von Eisenach-Wartburg -Region Touristik GmbH für			
	""Lutherinformationszentrum""	0,00	3.823,00	3.823,00
2.32120.361000	Landeszuweisung Automobilausstellungshalle	0,00	345,02	345,02
2.32120.368000	Zuschüsse von Dritten	0,00	1.907,56	1.907,56
2.61500.361000	Landeszuweisung private Sanierungsmaßnahmen	0,00	477.124,00	477.124,00
2.61500.361020	Landeszuweisung Mobilitätskonzept (Luther 2017)	0,00	651.470,00	651.470,00
2.61500.361021	Landeszuweisung Mobilitätskonzept (Mitleistungsanteil)	0,00	36.210,00	36.210,00
2.61500.361050	Landeszuweisung Wandelhalle	0,00	353.300,00	353.300,00
2.61500.361080	Landeszuweisung Sanierung Schloss	0,00	392.300,00	392.300,00
2.61500.361150	Landeszuweisung Sanierung Stadtmauer	0,00	4.000,00	4.000,00
2.61500.361170	Landeszuweisung Esplanade	0,00	20.000,00	20.000,00
2.61500.361180	Landeszuweisung Sanierungsträger	0,00	48.875,99	48.875,99
2.61500.361190	Landeszuweisung Abriss Bahnhofstraße 38 (Luther 2017)	0,00	7.940,75	7.940,75
2.61500.361300	Landeszuweisung Gestaltung Wydenbrugstraße (Luther 2017)	0,00	100.000,00	100.000,00
2.61500.361301	Landeszuweisung Wydenbrugstraße (Luther 2017)	0,00	66.990,90	66.990,90
2.61500.367050	Sanierungsbedingte Einnahmen Wandelhalle	0,00	68.500,00	68.500,00
2.61500.367170	Sanierungsbedingte Einnahmen Gestaltung Esplanade	0,00	64.800,00	64.800,00
2.61500.368050	Zuschüsse Dritter für Wandelhalle	0,00	30.000,00	30.000,00
2.61500.368170	Spenden Dritter für Esplanade	0,00	2.300,00	2.300,00
2.61512.361250	Landeszuweisung für ZOB	0,00	582.000,00	582.000,00
2.61600.361310	Landeszuweisung Schloss Berteroda	0,00	27.950,00	27.950,00
2.63000.361070	Landeszuweisung Gehwege Wartburgallee und Beleuchtung	0,00	18.200,00	18.200,00
Summe Haushaltseinnahmereste		0,00	3.037.448,22	3.037.448,22

II. nach 2017 übertragene Haushaltsausgaberrreste im Vermögenshaushalt

2.02000.935000	Geräte und Ausstattungen - EDV	130.924,55	76.356,43	207.280,98
2.02000.935200	Geräte und Ausstattungen - Mobiliar	9.302,68	11.685,75	20.988,43
2.02000.940100	Baumaßnahmen EDV	0,00	8.157,58	8.157,58
2.02200.935100	Geräte und Ausstattungen für betriebliches Eingliederungsmanagement	0,00	2.430,12	2.430,12
2.08100.935100	Geräte und Ausstattungen	0,00	323,49	323,49
Zwischensumme EPL 0		140.227,23	98.953,37	239.180,60

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2016
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2016 €	HH-Reste insgesamt €
2.13000.935000	Geräte und Ausstattungen	0,00	18.800,00	18.800,00
2.13000.935050	Beschaffung Tanklöschfahrzeug für die Berufsfeuerwehr	238.000,00	0,00	238.000,00
2.13000.935060	Ankauf Kommandowagen	0,00	58.000,00	58.000,00
2.13000.940010	Stellplätze Neuenhof und Stedtfeld	0,00	40.000,00	40.000,00
Zwischensumme EPL 1		238.000,00	116.800,00	354.800,00
2.21100.935000	Geräte und Ausstattungen , Spielgeräte Georgenschule	7.237,54	5.264,78	12.502,32
2.21100.935010	Erwerb von beweglichen Sachen Anlagevermögens / Spielplatzgeräte	18.392,82	6.735,01	25.127,83
2.21100.935050	RL Kompensationsmittel Schulen 4. GS Jakobschule	0,00	8.775,28	8.775,28
2.21100.935070	Geräte und Ausstattung Richtlinie Kompensationsmittel	3.666,79	0,00	3.666,79
2.21100.940030	Sanierungsmaßnahme, Georgenschule	70.220,15	130.000,00	200.220,15
2.21100.940140	Jakobschule, Freisportanlage m it Ballfangzaun	0,00	74.387,74	74.387,74
2.22500.935310	Geräte und Ausstattungen , Richtlinie Kompensationsmittel	0,00	21.900,00	21.900,00
2.22500.940010	Oststadtschule, Auflagen Gefahrenverhütungsschau	172.622,23	150.000,00	322.622,23
2.22500.940020	Goetheschule Umbau der ehemali gen Hausmeisterwohnung	23.859,20	156.000,00	179.859,20
2.22500.940030	Geschwister-Scholl-Schule, Erneuerung Fenster und Türen	20.143,57	22.000,00	42.143,57
2.23000.940010	Sanierungsmaßnahme Ernst- Abbe- Gymnasium, Haus II	0,00	34.600,00	34.600,00
2.23000.940030	Sanierungsmaßnahme Elisabeth-Gymnasium, Haus I	0,00	145.600,00	145.600,00
2.24000.940000	Hochbaumaßnahme Medizinische Fachschule	0,00	191.006,01	191.006,01
2.24000.940050	Hochbaumaßnahme Berufsschule Schulteil 2	0,00	25.000,00	25.000,00
2.27000.940010	Sanierungsmaßnahme Förderschule	0,00	95.000,00	95.000,00
Zwischensumme EPL 2		316.142,30	1.066.268,82	1.382.411,12
2.30200.935100	Ausstattung ""Lutherinformationszentrum""	0,00	38.234,00	38.234,00
2.32100.940100	Beseitigung der Sicherheitsmängel in der Reutervilla	0,00	45.668,40	45.668,40
2.32120.940100	Hochbaumaßnahme Automobilausstellungshalle	0,00	11.759,69	11.759,69
2.33300.940000	Hochbaumaßnahme Musikschule	0,00	88.000,00	88.000,00
Zwischensumme EPL 3		0,00	183.662,09	183.662,09
2.43610.940000	Baumaßnahmen für Gemeinschaftsunterkünfte	1.800.000,00	0,00	1.800.000,00
2.43610.985000	Investitionszuschuss an Städtische Wohnungsgesellschaft für Gemeinschaftsunterkünfte	2.250.000,00	0,00	2.250.000,00
2.43610.985010	Investitionszuschuss an optimierten Regiebetrieb für Gemeinschaftsunterkünfte	1.507.500,00	0,00	1.507.500,00
2.46000.940000	Errichtung öffentlicher Spielplätze	0,00	15.383,17	15.383,17
2.46060.940010	Jugendclub ""Alte Posthaltere""	19.799,02	0,00	19.799,02
2.46401.935000	Geräte und Ausstattungen	0,00	6.317,83	6.317,83
2.46401.940000	Kita Spatzennest, Außenbereich und Lastenaufzug	0,00	7.010,00	7.010,00
2.46406.940000	Kita Kindertraum, Sanitärraum	0,00	75.636,66	75.636,66
2.46490.988050	Investitionszuschuss an weitere freie Träger	0,00	21.544,55	21.544,55
Zwischensumme EPL 4		5.577.299,02	125.892,21	5.703.191,23

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2016
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2016 €	HH-Reste insgesamt €
2.56000.940000	Sportkomplex Katzenaue Planung	27.300,78	0,00	27.300,78
2.56000.940010	Umbau Werner-Alßmann-Halle	100.000,00	0,00	100.000,00
2.56000.940020	Neubau Handballhalle	0,00	1.300.000,00	1.300.000,00
2.56000.940040	Hochbaumaßnahme Werner-Seelenbinder-Halle	0,00	72.000,00	72.000,00
2.56000.940060	Sportanlage Katzenaue 1. BA	72.962,02	0,00	72.962,02
<i>Zwischensumme EPL 5</i>		<i>200.262,80</i>	<i>1.372.000,00</i>	<i>1.572.262,80</i>
2.61400.932000	Baulandumlegungsverfahren Thälmannstraße	16.031,66	0,00	16.031,66
2.61500.940050	Hochbaumaßnahme Wandelhalle	0,00	480.000,00	480.000,00
2.61500.940080	Sanierung Schloss	0,00	1.012.300,00	1.012.300,00
2.61500.950170	Sanierung Esplanade	211.001,72	110.000,00	321.001,72
2.61500.960020	Umsetzung Mobilitätskonzept (Luther 2017)	0,00	634.378,52	634.378,52
2.61500.960075	Lutherplatz (Luther 2017)	0,00	134.135,59	134.135,59
2.61500.960140	Gestaltung Karlsplatz	0,00	506.486,51	506.486,51
2.61500.960210	Umgestaltung Goldschmiedenstraße	5.029,98	0,00	5.029,98
2.61500.960300	Wydenbrugstraße (Luther 2017)	0,00	150.000,00	150.000,00
2.61500.986180	Zuschüsse an Sanierungsträger	0,00	54.223,60	54.223,60
2.61500.987900	Zuschüsse für private Maßnahmen der Stadtsanierung	159.400,00	500.800,00	660.200,00
2.61512.932000	Grunderwerb	53.699,60	0,00	53.699,60
2.61512.960000	Planung/Ausführung Hoch-, Tiefbau	0,00	2.192.168,24	2.192.168,24
2.61512.986000	Geschäftsbesorgung	0,00	10.156,00	10.156,00
2.61600.940310	Sanierung Schloss Berteroda	0,00	43.000,00	43.000,00
2.63000.932000	Erwerb von Grundstücken	39.918,58	0,00	39.918,58
2.63000.932070	Grunderwerb Wartburgallee	0,00	8.000,00	8.000,00
2.63000.960025	Mobilitätskonzept Rennbahn	0,00	376.200,00	376.200,00
2.63000.960070	Ausbau Gehwege Wartburgallee 2. BA incl. Beleuchtung	0,00	179.725,32	179.725,32
2.63000.960080	Planung und Bauausführung Johann-Sebastian-Bach-Straße	0,00	383.708,85	383.708,85
2.63000.960090	Stützmauer Fritz.-Koch-Straße	0,00	30.000,00	30.000,00
2.63000.960120	Lindengraben, ""Am Lindenrain"" OT Stedtfeld	240.593,98	0,00	240.593,98
2.63000.960522	Herstellung der Straßenentwässerung Kapellenstraße 11	0,00	25.000,00	25.000,00
2.63000.983100	Umlage an Trink-und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal für innerörtliche Investitionen	98.647,90	114.000,00	212.647,90
2.63380.932800	Grunderwerb Brücke Mühlgraben/ Karolinenstraße	0,00	3.000,00	3.000,00
2.63380.960400	Brücke über die Nesse/ Zum Leimberg OT Stockhausen	0,00	135.000,00	135.000,00
2.63380.960800	Brücke Mühlgraben Karolinenstraße	163.486,89	8.000,00	171.486,89
2.63390.960100	Stützmauer mit Gehweg Junker-Jörg-Straße	4.000,00	0,00	4.000,00
2.66000.932880	B84 Radweg EA-Stockhausen, Grunderwerb	5.690,65	0,00	5.690,65
2.66000.960880	B84 Radweg EA-Stockhausen	88.235,67	0,00	88.235,67
2.69000.960200	Karlsplatz - Löbersbach	19.935,29	0,00	19.935,29
<i>Zwischensumme EPL 6</i>		<i>1.105.671,92</i>	<i>7.090.282,63</i>	<i>8.195.954,55</i>

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2016
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2016 €	HH-Reste insgesamt €
2.78000.960050	Flurbereinigungsverfahren Eisenach-Nord	0,00	500,00	500,00
2.78000.960060	Flurbereinigungsverfahren Hötzelroda	0,00	25.400,00	25.400,00
2.78000.960070	Flurbereinigungsverfahren Großenlupnitz	0,00	2.000,00	2.000,00
<i>Zwischensumme EPL 7</i>		<i>0,00</i>	<i>27.900,00</i>	<i>27.900,00</i>
2.88000.932000	Erwerb von Grundstücken	0,00	74.519,32	74.519,32
2.88000.940000	Hochbaumaßnahmen Ortsteile	57.155,51	22.500,00	79.655,51
2.88000.940010	Verwaltungsaußenstelle Stregda	0,00	25.500,00	25.500,00
2.88000.940100	Sanierungsuntersuchung und Rückbau Gelände ehem. Gaswerk	5.824,76	0,00	5.824,76
<i>Zwischensumme EPL 8</i>		<i>62.980,27</i>	<i>122.519,32</i>	<i>185.499,59</i>

Zusammenstellung HHAR nach Einzelplänen

EPL0	Allgemeine Verwaltung	140.227,23	98.953,37	239.180,60
EPL1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	238.000,00	116.800,00	354.800,00
EPL2	Schulen	316.142,30	1.066.268,82	1.382.411,12
EPL3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00	183.662,09	183.662,09
EPL4	Soziale Sicherung	5.577.299,02	125.892,21	5.703.191,23
EPL5	Gesundheit, Sport, Erholung	200.262,80	1.372.000,00	1.572.262,80
EPL6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.105.671,92	7.090.282,63	8.195.954,55
EPL7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,00	27.900,00	27.900,00
EPL8	Wirtsch. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	62.980,27	122.519,32	185.499,59
Summe Haushaltsausgabereste		7.640.583,54	10.204.278,44	17.844.861,98

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2016
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	Abgänge auf HH-Reste aus Vorjahren €
-----------	-------------	--

III. Abgänge auf Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren

2.56000.361010	Landeszuweisung für Werner-Aßmann-Halle	425.000,00
2.56000.368010	Zuschuss Dritter (ThSV) für Werner-Aßmann-Halle	75.000,00
2.61500.361000	Landeszuweisung private Sanierungsmaßnahmen	95.188,77
2.61500.361080	Landeszuweisung Sanierung Schloss	222.646,62
2.61500.361150	Landeszuweisung Sanierung Stadtmauer	79,99
2.61500.361240	Landeszuweisung Sanierung Nicolaitor	52.300,00
2.61500.361245	Landeszuweisung Nicolaitor (Luther 2017)	60.000,00
2.61500.368050	Zuschüsse Dritter für Wandelhalle	18,12
2.63380.361800	Landeszuweisung für Brücke über den Mühlgraben im Zuge der Karolinenstraße	15.200,00
Summe Abgänge Haushaltseinnahmereste		945.433,50

IV. Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren

2.14000.935000	Geräte und Ausstattungen	360,67
2.20010.935300	Geräte und Ausstattungen - EDV	180,39
2.21100.935020	Hörschule, Geräte und Ausstattungen	91,64
2.21100.940070	Hochbaumaßnahme, Mosewaldschule Nordplatz 3	3,82
2.22500.940040	Hochbaumaßnahme, Wartburgschule	527.477,50
2.23000.940000	Sanierungsmaßnahme Ernst- Abbe- Gymnasium, Haus I	3,37
2.46490.988150	Investitionszuschuss an freie Träger Kinderbetreuungsfinanzierung	0,06
2.56000.940010	Umbau Werner-Aßmann-Halle	237.668,68
2.61400.932000	Baulandumlegungsverfahren Thälmannstraße	0,34
2.61500.940050	Hochbaumaßnahme Wandelhalle	18,12
2.61500.940080	Sanierung Schloss	536.401,41
2.61500.940240	Sanierung Nicolaitor	140.339,12
2.61500.960210	Umgestaltung Goldschmiedenstraße	80.000,00
2.61500.987900	Zuschüsse für private Maßnahmen der Stadtsanierung	213.960,79
2.62200.930000	Zeichnung von Genossenschafts- anteilen	44.123,00
2.63390.960100	Stützmauer mit Gehweg Junker-Jörg-Straße	96.000,00
2.88000.932000	Erwerb von Grundstücken	16.600,00
Summe Abgänge Haushaltsausgabereste		1.893.228,91

Anlage 4 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2016
HAUSHALTSRESTE VERWALTUNGSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2016 €	HH-Reste insgesamt €
-----------	-------------	--	---------------------------------------	----------------------------

I. nach 2017 übertragene Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt

02200.414100	Personalausgaben, Entgelte	613.834,77	230.661,15	844.495,92
	Summe Haushaltsausgabereste	613.834,77	230.661,15	844.495,92

HH-Stelle	Bezeichnung	Abgänge auf HH-Reste aus Vorjahren €
-----------	-------------	--

II. Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren

02200.414100	Personalausgaben, Entgelte	579.492,32
	Summe Abgänge Haushaltsausgabereste	579.492,32

Anlage 5 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2016
KASSENEINNAHMERESTE

Einzelplan	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	- € -	- € -	- € -	€	€	€	€	€

I. Verwaltungshaushalt

0 - Allgemeine Verwaltung	119.387,55	6.300,21	11.121,96	7.146,86	90.042,51	102.502,03	62.544,61	43.646,63
1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	144.329,98	160.283,90	181.348,27	190.203,53	317.742,80	318.211,05	410.809,17	320.742,33
2 - Schulen	32.805,90	31.910,52	55.409,97	45.368,20	57.165,77	64.953,88	70.708,67	96.153,37
3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	17.917,42	14.108,44	15.552,51	8.989,57	14.067,67	9.426,21	11.616,27	8.677,47
4 - Soziale Sicherung	883.709,73	719.558,77	723.510,34	667.132,82	1.045.262,81	1.017.196,26	962.359,15	881.911,88
5 - Gesundheit, Sport, Erholung	8.195,90	-	611,83	-	4,40	4,40	4,40	0,00
6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	79.130,26	100.964,32	53.767,48	31.939,50	48.661,97	41.563,89	79.420,13	124.825,57
7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	18.677,72	17.973,72	6.484,51	5.192,43	7.002,80	4.210,00	4.060,00	3.048,93
8 - Wirtsch.Untern., allg. Grund- u. Sonderverm.	18.903,86	13.551,39	17.733,56	22.180,55	30.307,21	20.553,24	13.693,18	21.761,87
9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	595.031,95	839.151,28	729.048,09	1.333.232,30	1.860.890,23	2.755.920,72	1.990.541,21	909.404,83
gesamt	1.918.090,27	1.903.802,55	1.794.588,52	2.311.385,76	3.471.148,17	4.334.541,68	3.605.756,79	2.410.172,88
bereinigte Soll-Einnahmen	78.018.432,64	79.412.241,47	89.937.287,40	88.746.719,90	89.323.801,34	95.055.537,60	98.020.781,90	107.730.329,01
prozentualer Anteil der Einnahmereste	2,46%	2,40%	2,00%	2,60%	3,89%	4,56%	3,68%	2,24%

II. Vermögenshaushalt

0 - Allgemeine Verwaltung	-	-	0,60	-	-	-	-	-
1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-	-	-	-	-	-	-	63.000,00
2 - Schulen	82.000,00	1.859.953,86	-	-	-	335.773,35	186.356,37	2.000,00
3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	-	-	-	40.000,00	-	10.219,43	10.219,43	3.262,97
4 - Soziale Sicherung	-	327.590,86	-	-	-	-	109.705,41	20.827,51
5 - Gesundheit, Sport, Erholung	-	53.598,14	-	-	-	-	-	-
6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	3.732.560,76	2.297.571,04	1.334.043,39	793.695,23	754.234,99	1.519.210,01	2.528.793,29	1.509.581,52
7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	-	-	-	-	-	-	-	-
8 - Wirtsch.Untern., allg. Grund- u. Sonderverm.	29.538,27	4.472,45	24.485,33	195,20	1.248,00	240.368,00	59.125,00	86.041,60
9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	-	605.245,45	-	-	-	-	-	-
gesamt	3.844.099,03	5.148.431,80	1.358.529,32	833.890,43	755.482,99	2.105.570,79	2.894.199,50	1.684.713,60
bereinigte Soll-Einnahmen	18.898.987,26	5.819.003,77	12.460.959,88	7.895.633,43	18.123.067,26	24.668.710,22	17.180.379,66	25.776.909,13
prozentualer Anteil der Einnahmereste	20,34%	88,48%	10,90%	10,56%	4,17%	8,54%	16,85%	6,54%

**Anlage 6 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2016
über- und außerplanmäßige Ausgaben**

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Vorlagen-Nr.
<i>I. Verwaltungshaushalt</i>								
1	11000.620000	Ersatzvornahme zur Beseitigung von Ordnungswidrigkeiten	10.000,00	11000.168000 11000.167100	9.500,00 500,00	2016-06-09	OB	
2	20010.582000	Arzneimittel und Verbandsstoffe	2.000,00	21100.521000 22500.521000 23000.521000 26000.521000 27000.521000	700,00 400,00 400,00 300,00 200,00	2016-06-10	OB	
3	41470.718000	Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche / Unterstützung Seniorenbeirat	5.000,00	41470.178000	5.000,00	2016-06-16	OB	
4	40700.661000	Mitgliedsbeiträge / Jugendamt	10,00	40700.570000	10,00	2016-06-16	OB	
5	02300.655000	Sachverständigen- und Gerichtskosten	4.000,00	90000.027000	4.000,00	2016-06-29	OB	
6	88000.540000	Bewirtschaftung	3.501,00	88000.140000	3.501,00	2016-07-20	OB	
7	45560.762900	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe (DK 56)	2.600,00	45540.150000	2.600,00	2016-07-26	OB	
	45610.762900	Hilfe für junge Volljährige, Sonstige Leistungen der Jugendhilfe (DK 56)	700,00	45540.150000	700,00	2016-07-26	OB	
8	63370.540000	Bewirtschaftung Festplatz Spicke	2.891,00	88000.140000	2.891,00	2016-08-01	OB	
9	11100.658000	Kostenerstattung an Bundesdruckerei für Reiseausweise und elektronische Aufenthaltstitel	10.000,00	11000.168000 11100.100000 76050.140400	6.227,00 3.386,00 387,00	2016-08-03	OB	
10	20010.533000	Schulverwaltung, Mietkosten	2.300,00	20010.171300	2.300,00	2016-08-08	OB	
	20010.658300	Schulverwaltung, Beförderungskosten	1.110,00	20010.171300	1.110,00	2016-08-08	OB	
	20010.573000	Schulverwaltung, Sonstige Verwaltungskosten	2.880,00	20010.171300	2.880,00	2016-08-08	OB	
11	40100.571000	Geschäftsbesorgung ABS für Unterstützung Netzwerkkoordination	2.000,00	47000.718200	2.000,00	2016-08-08	OB	
12	05000.570100	Familienstambbücher und Formulare	297,10	76050.140400	297,10	2016-08-08	OB	
13	02200.655000	Personalamt, Sachverständigen- und Gerichtskosten	9.431,10	32100.414100	9.431,10	2016-08-17	OB	
14	35000.570000	Volkshochschule, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	640,70	35000.577000	640,70	2016-08-22	OB	
15	12000.645000	Versicherungen (landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft)	668,00	02200.645000	668,00	2016-09-13	OB	
16	48100.671000	Vollzug Unterhaltsvorschussgesetz, Zuweisung an Land	3.190,00	45560.241100 45500.162000	1.850,00 1.340,00	2016-09-13	OB	
17	45560.761200	Hilfen durch Familienpflege (DK 46)	50.650,00	45570.771310	50.650,00	2016-09-13	HFA	0603-HFA/2016
18	22500.655000	Gutachten Wartburgschule	70.000,00	22500.715000 91310.807001 82000.715000	35.000,00 20.000,00 15.000,00	2016-09-13	HFA	0594-HFA/2016
19	50100.712000	Gesundheitsamt, Sachkostenzuschuss an WAK	7.730,00	33300.162000	7.730,00	2016-09-14	OB	
20	82000.655000	Projekt "Zukunft ÖPNV in der Wartburgregion"	3.570,00	60000.655000	3.570,00	2016-09-14	OB	
21	26000.510000	Gemeinschaftsschule, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Deckungskreis 79)	5.000,00	26000.521000 27000.521000 23000.521000	3.000,00 1.000,00 1.000,00	2016-09-19	OB	
22	40100.600000	Stabstelle Soziales, Veranstaltungen	600,00	40100.171100	600,00	2016-09-22	OB	
23	11000.620000	Ordnungsamt, Ersatzvornahmen	9.000,00	11000.167100 11000.168000	535,00 4.950,00	2016-09-26	OB	

**Anlage 6 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2016
über- und außerplanmäßige Ausgaben**

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Vorlagen-Nr.
				11060.658000	3.515,00			
24	85500.510000	Unterhaltung Stadtwald	25.381,05	12300.655000	25.381,05	2016-09-27	HFA	0615-HFA/2016
25	03300.658000	Stadtkasse, Kontoführungsgebühren	10.000,00	91310.807001	10.000,00	2016-10-07	OB	
26	11100.658000	Kostenerstattung an Bundesdruckerei für Reiseausweise und elektronische Aufenthaltstitel	9.000,00	11100.100000	9.000,00	2016-10-13	OB	
27	49530.788100	Blindengeld in Einrichtungen (DK 80)	4.500,00	41030.730100	4.500,00	2016-10-25	HFA	0622-HFA/2016
	49530.788000	Blindengeld außerhalb von Einrichtungen (DK 80)	22.500,00	41010.730100	22.500,00			
28	35000.570000	Volkshochschule, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.422,00	35000.113000	1.422,00	2016-10-26	OB	
29	30000.570000	Kulturamt, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	130,90	30000.718000	130,90	2016-10-28	OB	
30	05000.570100	Familienstammbücher und Formulare	2.000,00	11000.168000	2.000,00	2016-11-01	OB	
31	40100.571000	Stabstelle Soziales, Geschäftsbesorgung ABS	3.000,00	40000.171000	3.000,00	2016-11-07	OB	
32	26000.520060	Gemeinschaftsschule, Geräte und Ausstattungen	4.700,00	26000.171010	4.700,00	2016-11-15	OB	
33	41500.781000	Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen § 41 Abs. 2 SGB XII (DK 20)	66.000,00	41010.730100	66.000,00	2016-11-15	StR	0624-StR/2016
	41500.782001	Grundsicherung in Einrichtungen, § 41 Abs. 3 SGB XII (DK 20)	23.000,00	41010.730100	23.000,00			
	41500.782000	Grundsicherung in Einrichtungen, § 41 Abs. 2 SGB XII (DK 20)	22.000,00	41010.730100	22.000,00			
	41500.781001	Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen § 41 Abs. 3 SGB XII (DK 20)	20.500,00	41140.732210	20.500,00			
34	41298.746600	Sonstige Eingliederungshilfe in Einrichtungen (Heimkosten, Bekleidung) (DK 70)	291.000,00	42110.791000	185.010,00	2016-11-15	StR	0639-StR/2016
				42140.791000	49.000,00			
				42410.791000	1.000,00			
				42410.792000	10.000,00			
				41208.255100	29.740,00			
				41208.259100	16.250,00			
	41410.732400	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (DK 70)	15.000,00	42410.791000	15.000,00			
	41290.746700	Sonstige Eingliederungshilfe in Einrichtungen (DK 70)	4.000,00	42410.791000	4.000,00			
35	41168.742110	Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (PS 1) (DK 58)	28.000,00	47000.718200	28.000,00	2016-11-15	StR	0627-StR/2016
	41168.742130	Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (PS 2) (DK 58)	49.400,00	02000.530020	23.000,00			
				41010.730100	7.000,00			
				30000.718000	8.000,00			
				41108.255100	11.400,00			
	41168.742100	Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (PS 0) (DK 58)	10.000,00	08200.414100	10.000,00			
	41108.740900	Rückzahlbare Hilfen in Einrichtungen (Darlehen) (DK 58)	9.100,00	08200.414100	9.100,00			
	41168.742140	Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (PS 3 und H3) (DK 58)	50.000,00	08200.414100	2.090,00			
				08200.434000	684,00			
				08200.444000	4.194,00			
				29540.414100	30.153,00			
				29540.434000	1.006,00			
				29540.444000	5.865,00			
				02000.414100	6.008,00			
36	11040.671110	Abführung Fischereiabgabe	215,00	11000.161000	215,00	2016-11-16	OB	
37	06000.570000	Stadtarchiv, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.553,00	32100.652000	1.553,00	2016-11-16	OB	
38	32100.590000	Erwerb und Unterhaltung von Kunst- und Sammlungsgegenständen	800,00	32100.177000	600,00	2016-11-17	OB	
				32100.570000	200,00			
39	90000.845000	Zinsen für Steuererstattungen	65.000,00	90000.265000	65.000,00	2016-11-22	HFA	0655-HFA/2016
40	61510.655000	Industrietal Hörssel (Monitoring)	135,75	61000.655100	135,75	2016-11-22	OB	

Anlage 6 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2016
über- und außerplanmäßige Ausgaben

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Vorlagen-Nr.
41	48100.788100	Kostenerstattung an Unterhaltsvorschußstellen	4.120,00	45570.251100	4.120,00	2016-12-06	OB	
42	45570.672000	Heimkostenzahlung für andere Träger	40.010,00	45600.770000	40010	2016-12-06	HFA	0682-HFA/2016
43	45550.770000	Leistungen der sonstigen Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen	20.239,00	45600.770000	20.239,00	2016-12-06	HFA	0676-HFA/2016
44	35000.570000	VHS, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.500,00	35000.113000	1.500,00	2016-12-07	OB	
45	11060.670000	Erstattung an den Bund / Bundeskasse Karlsruhe	900,00	11060.658000	900,00	2016-12-09	OB	
46	45410.771401	Förderung von Hilfen in Kitas (Erlasse)	5.000,00	45410.771400	5.000,00	2016-12-12	OB	
47	46490.718116	Personalkostenzuschuss "Spielkiste", Diakonia (DK 47)	50.000,00	46400.171010	50.000,00	2016-12-13	StR	0670-StR/2016
	46490.718120	Personalkostenzuschuss "Haus Sonnenschein", AWO (DK 47)	90.000,00	46400.171010	90.000,00			
	46490.718124	Personalkostenzuschuss "Villa Kunterbunt", THEPRA (DK 47)	50.000,00	46400.171010	50.000,00			
48	48200.691000	Leistungsbeteiligung, § 22 Abs. 1 SGB II - Unterkunft und Heizung (DK 75)	5.000,00	42140.792000	5.000,00	2016-12-13	StR	0688-StR/2016
	48200.691100	Leistungsbeteiligung, § 22 Abs. 6 SGB II - Umzugskosten (DK 75)	80.000,00	42140.792000	80.000,00			
	48200.693000	Leistungsbeteiligung, einmalige Leistungen, § 24 Abs. 3 SGB II (DK 75)	115.000,00	42140.792000	115.000,00			
49	40100.571000	Stabstelle Soziales, Geschäftsbesorgung ABS	611,00	40000.171000	611,00	2016-12-14	OB	
50	49530.788000	Blindengeld außerhalb von Einrichtungen	5.000,00	41108.251100	5.000,00	2016-12-14	OB	
51	03300.658000	Stadtkasse, Kontoführungsgebühren	6.000,00	91310.807000	6.000,00	2016-12-14	OB	
52	88000.540000	Grundstücksverkehr, Bewirtschaftung	3.143,00	88000.140000	3.143,00	2016-12-14	OB	
53	02200.655000	Personalamt, Sachverständigen- und Gerichtskosten	1.955,00	02200.460100	1.955,00	2016-12-16	OB	
54	46080.570000	Kinderbaufrachten, Verbrauchsmittel / sonstige Sachausgaben	500,00	46080.178000	500,00	2016-12-20	OB	
55	29000.639000	Schülerbeförderung	28.000,00	24020.520060	1.000,00	2016-12-20	HFA	0689-HFA/2016
				27000.530010	2.000,00			
				27000.543100	1.000,00			
				21100.543100	4.000,00			
				21100.652000	2.000,00			
				21100.171000	5.000,00			
				22500.171000	3.000,00			
				23000.171000	3.000,00			
				24000.162100	4.000,00			
				24000.171000	1.000,00			
				26000.171000	1.000,00			
				27000.171000	1.000,00			
56	36000.510000	Landschaftspflege an geschützten Objekte	110,00	36000.520020	110,00	2016-12-21	OB	
57	35000.570000	VHS, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	600,00	35000.113000	600,00	2016-12-21	OB	
58	88000.540000	Grundstücksverkehr, Bewirtschaftung	1.100,00	88000.140000	1.100,00	2016-12-21	OB	
59	35000.570000	VHS, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	745,00	35000.113000	745,00	2016-12-22	OB	
60	40000.671010	Rückerstattung an das Land - Kommunalisierung	42.784,00	12000.161000	42.784,00	2016-12-29	OB	Eilentscheidung E-01/16
Summe Verwaltungshaushalt			1.500.423,60		1.500.423,60			
Fehlbetrag Verwaltungshaushalt					0,00			

**Anlage 6 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2016
über- und außerplanmäßige Ausgaben**

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Vorlagen-Nr.
II. Vermögenshaushalt								
1	26000.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	9.700,00	27000.935000 27000.935010 21100.935000	4.000,00 2.000,00 3.700,00	2016-06-26	OB	
2	22500.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	9.950,00	21100.935000 27000.935010	8.950,00 1.000,00	2016-07-28	OB	
3	46460.935000	Kita Hötzelroda, Geräte und Ausstattungen	12.556,00	46460.940000	12.556,00	2016-08-12	HFA	0569-HFA/2016
4	46406.940000	Kita Schützenstraße, Sanitärräume	26.460,00	46490.988050	26.460,00	2016-08-16	HFA	0573-HFA/2016
5	24000.935000	Geräte und Ausstattung, Berufsschule "Ludwig Erhard"	1.300,00	21100.935000	1.300,00	2016-08-22	OB	
6	63000.960022	Planung und Bauausführung "Am Klosterholz"	1.711,19	63000.983100	1.711,19	2016-09-08	OB	
7	36000.940000	Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes	4.000,00	36000.368000	4.000,00	2016-09-09	OB	
8	21100.935050	Richtlinie Kompensationsmittel, 4. GS Jakobsschule	10.000,00	21100.361010	10.000,00	2016-10-25	OB	
9	21100.935060	Richtlinie Kompensationsmittel, 8. GS Mosewaldschule	10.000,00	21100.361010 21100.935070	800,00 9.200,00	2016-10-25	OB	
10	33300.935000	Musikschule, Geräte und Ausstattungen	10.500,00	33300.361000 33300.368000	5.400,00 5.100,00	2016-10-25	HFA	0626-HFA/2016
11	21100.935000	Geräte und Ausstattungen, Spielgeräte Georgenschule	3.628,00	23000.935000	3.628,00	2016-11-11	OB	
12			5.000,00	26000.368000	5.000,00	2016-11-11	OB	
13			855,65	27000.935000	855,65	2016-11-16	OB	
14	88000.940010	Verwaltungsaußenstelle Stregda	5.500,00	63000.983100	5.500,00	2016-11-16	OB	
15	32100.935000	Thüringer Museum, Luftbefeuchter	4.395,00	05200.935200	4.395,00	2016-11-28	OB	
16	30200.935100	Ausstattung Lutherinformationszentrum	18.234,00	30200.361100 30200.365100	16.411,00 1.823,00	2016-11-28	HFA	0597-HFA/2016
17			2.544,00	63000.983100	2.544,00	2016-12-05	OB	
18	22500.940020	Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung, Goetheschule	86.000,00	35000.940000 33300.940000	21.000,00 65.000,00	2016-12-13	StR	0677-HTr/2016
19	24000.940000	Hochbaumaßnahme Medizinische Fachschule	120.000,00	35000.940000	120.000,00	2016-12-13	StR	0674-StR/2016
20	13000.982000	Zuschuss für Leitstelle und Rettungsdienst	26.737,65	14000.935000	26.737,65	2016-12-20	HFA	0697-HFA/2016
21	61500.960075	Lutherplatz	45.000,00	61500.361175 61500.361275	36.000,00 9.000,00	2016-12-20	HFA	0683-HFA/2016
22	63000.960522	Herstellung der Straßenentwässerung, Kapellenstraße 11	25.000,00	63000.983100	25.000,00	2016-12-20	HFA	0685-HFA/2016
23	46401.940000	Hochbaumaßnahme Kita Ost 2, Schlachthofstraße	7.010,00	46401.935000 46490.988050	5.500,00 1.510,00	2016-12-22	OB	
Summe Vermögenshaushalt			446.081,49		446.081,49			
Fehlbetrag Vermögenshaushalt					0,00			

Anlage 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2016
DECKUNGSKREISE

DK-Nr.	Bezeichnung des Deckungskreises	Haushalt	ÜPL/APL	haushalts- wirtschaftl. Sperr*	Gesamt- ausgabe- ermächtigung	AO-Soll (bereinigt)	verfügbar
		2016 - € -	2016 - € -			2016 - € -	2016 - € -

I. Verwaltungshaushalt

001	Zentraler Service_ Geräte / Ausstattungen	49.380,00	0,00	0,00	49.380,00	41.203,13	8.176,87
002	EDV_ Unterhaltung Informations- und Kommunikationstechnik	325.800,00	0,00	0,00	325.800,00	283.903,12	41.896,88
003	Museen_ Geräte / Ausstattungen	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
004	Jugendamt_ Geräte / Ausstattungen	4.800,00	0,00	0,00	4.800,00	2.913,49	1.886,51
005	Schulverwaltung_ Wartung technischer Geräte	42.200,00	-7.000,00	0,00	35.200,00	34.874,22	325,78
006	Schulverwaltung_ Lehrlingswohnheim	7.360,00	-1.000,00	0,00	6.360,00	5.843,19	516,81
007	Amt für Stadtentwicklung_ Sachverständigen- und Gerichtskosten	20.000,00	-3.570,00	0,00	16.430,00	10.925,27	5.504,73
008	Allg. und bes. Jugendhilfen Ambulante Leistungen	323.200,00	0,00	0,00	323.200,00	297.763,27	25.436,73
009	Umwelt Geräte / Ausstattungen	2.900,00	-110,00	0,00	2.790,00	670,21	2.119,79
010	Offene Hilfen Bildung & Teilhabe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
011	Offene Hilfen Bildung & Teilhabe	399.350,00	0,00	0,00	399.350,00	394.382,46	4.967,54
012	Schulverwaltung - Entsorgung	1.680,00	0,00	0,00	1.680,00	943,78	736,22
013	Schulverwaltung Gastschulbeiträge	17.700,00	0,00	0,00	17.700,00	16.969,69	730,31
014	Schulverwaltung - Umzugskosten	5.850,00	0,00	0,00	5.850,00	5.805,11	44,89
015	Finanzverwaltung Zinsen Kassenkredit	41.000,00	-36.000,00	0,00	5.000,00	1.289,47	3.710,53
018	Jugendamt Sachverständigen- und kosten	15.400,00	0,00	0,00	15.400,00	4.721,00	10.679,00
019	Kindertagesstätten Unterhaltung / Geräte / Ausstattung	21.200,00	0,00	0,00	21.200,00	21.044,52	155,48
020	Offene Hilfen Grundsicherung	2.073.000,00	131.500,00	0,00	2.204.500,00	2.184.912,45	19.587,55
024	Ordnungsamt Sachverständigen- und Gerichtskosten	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	734,99	5.265,01
025	Kindertagesstätten Verpflegung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
026	Zentraler Service Geschäftsausgaben	381.338,00	0,00	0,00	381.338,00	376.172,94	5.165,06
027	Umwelt Sachverständigen- und Gerichtskosten	42.500,00	-25.381,05	0,00	17.118,95	4.630,09	12.488,86
028	Pers. - und Organisationsamt Wahlen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
029	Museen Geschäftsausgaben	7.220,00	-1.553,00	0,00	5.667,00	3.200,49	2.466,51
030	Kindertagesstätten Geschäftsausgaben	5.450,00	0,00	0,00	5.450,00	4.743,76	706,24
032	Zentraler Service Ehrungen / Repräsentationen / Geschäftsausgaben	36.580,00	0,00	0,00	36.580,00	36.352,80	227,20
033	Schulverwaltung Schülerbeförderung	470.000,00	28.000,00	0,00	498.000,00	497.332,90	667,10
034	Offene Hilfen Hilfe zum Lebensunterhalt - laufende Leistungen	605.000,00	-140.500,00	0,00	464.500,00	450.074,62	14.425,38
035	Offene Hilfen Hilfe zum Lebensunterhalt - einmalige Leistungen	18.000,00	-4.500,00	0,00	13.500,00	10.411,71	3.088,29
036	Offene Hilfen Pflegegeld	180.300,00	-20.500,00	0,00	159.800,00	146.797,18	13.002,82
037	Besondere Hilfen Einliederungshilfe	2.142.660,00	0,00	0,00	2.142.660,00	2.101.394,43	41.265,57
038	Sozialamt Hilfen zur Gesundheit	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00
039	Kindertagesstätten Hilfen in Kitas	700.000,00	-5.000,00	0,00	695.000,00	630.895,54	64.104,46
040	Jugendamt Zuschüsse Jugendhilfe	709.690,00	0,00	0,00	709.690,00	649.002,48	60.687,52
042	Wirtschaft. Jugendhilfe Kostenerstattung an Sozialleistungsträger	682.600,00	40.010,00	0,00	722.610,00	722.387,25	222,75
043	Offene Hilfen_ HLU einmalige Leistungen an sonstige Hilfeempfänger	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	137,00	863,00
045	Sozialamt Zuschüsse sozialer Bereich	286.200,00	-30.000,00	0,00	256.200,00	246.648,83	9.551,17
047	Kindertagesstätten Einrichtungen anderer Träger	8.978.050,00	190.000,00	0,00	9.168.050,00	9.106.349,43	61.700,57

Anlage 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2016
DECKUNGSKREISE

DK-Nr.	Bezeichnung des Deckungskreises	Haushalt	ÜPL/APL	haushalts- wirtschaftl. Sperre*	Gesamt- ausgabe- ermächtigung	AO-Soll (bereinigt) 2016	verfügbar
		2016 - € -	2016 - € -	- € -	- € -	- € -	2016 - € -
048	Wirtschaftl. Jugendhilfe Hilfe in Heimen	6.690.000,00	-50.650,00	0,00	6.639.350,00	6.621.713,18	17.636,82
050	Büro Oberbürgermeisterin Geschäftsausgaben	290,00	0,00	0,00	290,00	240,00	50,00
051	Versicherungen UKT + LBG	368.300,00	668,00	0,00	368.968,00	368.888,56	79,44
053	Stadtentwicklung Sachversicherungen	90.520,00	0,00	0,00	90.520,00	76.001,50	14.518,50
054	Stadtentwicklung Versicherungen	87.200,00	-668,00	0,00	86.532,00	78.491,76	8.040,24
056	Wirtschaftl. Jugendhilfe Sonstige Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	5.400,00	3.300,00	0,00	8.700,00	8.574,46	125,54
058	Besondere Hilfen Hilfe zur Pflege	1.570.300,00	146.500,00	0,00	1.716.800,00	1.716.295,03	504,97
059	Besondere Hilfen Asylbewerberleistungen	6.416.600,00	-464.010,00	427.000,00	5.525.590,00	4.173.762,50	1.351.827,50
060	Wirtschaftl. Jugendhilfe sonstige Jugendhilfe in Einrichtungen	72.400,00	0,00	0,00	72.400,00	54.353,15	18.046,85
061	Schulverwaltung Förderschule	19.080,00	-3.000,00	0,00	16.080,00	13.923,94	2.156,06
062	Stadtentwicklung Sachversicherungen optimierter Regiebetrieb	5.700,00	0,00	0,00	5.700,00	4.837,25	862,75
064	Schulverwaltung Grundschulen	75.610,00	-6.000,00	0,00	69.610,00	69.610,00	0,00
065	Schulverwaltung Regelschulen	45.620,00	0,00	0,00	45.620,00	45.490,22	129,78
066	Schulverwaltung Gymnasien	61.420,00	0,00	0,00	61.420,00	56.531,65	4.888,35
067	Schulverwaltung Berufsschule	97.180,00	0,00	0,00	97.180,00	91.954,54	5.225,46
068	Zentraler Service Mieten	226.100,00	-23.000,00	0,00	203.100,00	156.035,42	47.064,58
069	Zentraler Service weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	26.800,00	0,00	0,00	26.800,00	26.512,26	287,74
070	Besondere Hilfen Eingliederungshilfe	11.062.600,00	310.000,00	0,00	11.372.600,00	11.241.234,17	131.365,83
071	Personal- und Organisationsamt Aus- und Fortbildung	139.550,00	0,00	0,00	139.550,00	125.372,78	14.177,22
072	Personal- und Organisationsamt Dienstreisen	105.650,00	0,00	0,00	105.650,00	89.996,36	15.653,64
073	Jugendeinrichtungen	1.650,00	0,00	0,00	1.650,00	746,10	903,90
074	Schwerbehindertenrecht	83.000,00	0,00	0,00	83.000,00	78.148,54	4.851,46
075	Offene Hilfen Grundsicherung SGB II	8.575.000,00	200.000,00	0,00	8.775.000,00	8.746.009,95	28.990,05
076	Offene Hilfen Bestattungskosten	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00	73.663,07	6.336,93
077	Allg. und bes. Jugendhilfen Veranstaltungen	16.500,00	0,00	0,00	16.500,00	11.401,14	5.098,86
078	Kämmerei Zinsen	565.100,00	0,00	0,00	565.100,00	554.865,59	10.234,41
079	Schulverwaltung Gemeinschaftsschulen	19.090,00	9.700,00	0,00	28.790,00	25.803,21	2.986,79
080	Offene Hilfen Blindengeld	193.000,00	32.000,00	0,00	225.000,00	222.341,10	2.658,90
081	Kämmerei Budget opt. Regiebetrieb	12.213.680,00	-35.000,00	0,00	12.178.680,00	12.178.680,00	0,00
082	Finanzverwaltung Sachverständigen- und Gerichtskosten	5.500,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00	5.500,00
083	Kämmerei Zuschuss Friedhofspflege	286.000,00	0,00	0,00	286.000,00	285.998,82	1,18
084	Offene Hilfen Blindenhilfe	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00	76.430,99	3.569,01
085	Stadtkasse Sachverständigen- und Gerichtskosten	3.500,00	0,00	0,00	3.500,00	769,55	2.730,45
200	Personalausgaben	23.941.646,00	-80.486,10	930.892,00	22.930.267,90	22.505.996,20	424.271,70
Summe Deckungskreise Verwaltungshaushalt		92.164.594,00	204.399,85	1.357.892,00	91.011.101,85	88.452.735,40	2.558.366,45

Anlage 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2016
DECKUNGSKREISE

DK-Nr.	Bezeichnung des Deckungskreises	Haushalt	ÜPL/APL	haushalts- wirtschaftl. Sperre*	Gesamt- ausgabe- ermächtigung	AO-Soll (bereinigt)	verfügbar
		2016	2016			2016	2016
		- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -

II. Vermögenshaushalt

095	Schulverwaltung_ Spielplatzgeräte	33.000,00	-10.322,00	0,00	22.678,00	10.678,21	11.999,79
098	Investitionen GU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
099	Kämmerei Tilgung	1.928.020,00	0,00	0,00	1.928.020,00	1.910.724,91	17.295,09
Summe Deckungskreise Verwaltungshaushalt		1.961.020,00	-10.322,00	0,00	1.950.698,00	1.921.403,12	29.294,88

* haushaltswirtschaftliche Sperren laut Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.09.2016; Vorlage 0614-HFA/2016

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2016
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2016 in €	Deckungsmittel ¹⁾ in €	ÜPL/APL 2016 in €	AO-Soll 31.12.2016	Ist auf Ansatz 31.12.2016	Bemerkungen
I. Verwaltungshaushalt									
100	24000	118000	Sonstige Entgelte	6.000,00	0,00	0,00	3.938,00	3.938,00	
	24000	577100	Unterrichtsmittel Podologie	6.000,00	0,00	0,00	3.937,98	3.937,98	
				0,00	0,00	0,00	0,02	0,02	
102	35200	115300	Sonstige Entgelte (Bestsellerservice)	3.500,00	0,00	0,00	2.021,00	2.021,00	
	35200	651300	Bücher, Zeitschriften, sonstige Medien (Bestsellerservice)	3.500,00	0,00	0,00	1.959,84	1.959,84	
				0,00	0,00	0,00	61,16	61,16	
103	35200	150200	Einnahmen aus Regressansprüchen	1.000,00	0,00	0,00	683,00	155,00	
	35200	651100	Ersatzbeschaffungen von Büchern	1.000,00	0,00	0,00	361,01	361,01	
				0,00	0,00	0,00	321,99	-206,01	
Erläuterung:									
Der Deckungskreis wurde zur Bücherersatzbeschaffung eingerichtet. Die Einnahme soll zur Wiederbeschaffung der fehlenden Bücher genutzt werden, Ersatzvornahmebescheid wegen nicht erfolgter Medienrückgabe. Diese Einnahme erfolgt jedoch oft nicht im laufenden Haushaltsjahr, was zu entsprechenden Kasseneinnahmestellen führt. Ausgabeseitig werden die tatsächlich kassenwirksam gewordenen Einnahmen (auf lfd. Soll sowie auf Kassenreste Vorjahr) zweckentsprechend eingesetzt.									
104	40000	178000	Zuweisung von übrigen Bereichen	17.200,00	17.783,00	0,00	34.983,00	34.983,00	
	40000	718000	Zuweisungen an übrige Bereiche (Förderung ehrenamtlichen Engagements)	17.200,00	17.782,97	0,00	34.982,97	34.982,97	
				0,00	0,00	0,00	0,03	0,03	ok
105	49520	150000	Rückzahlung aus Vorjahren	1.500,00	98,95	0,00	1.601,30	1.601,30	
	49520	710000	Rückzahlung an den Bund	2.760,00	98,95	0,00	2.858,95	2.858,95	
				-1.260,00	0,00	0,00	-1.257,65	-1.257,65	
Erläuterung:									
Der ausgewiesene Differenzbetrag von 1.257,65 € ist auf nicht verwendete Fördermittel aus dem Jahr 2015 zurückzuführen, welche in 2016 an den Bund zurückgezahlt wurden.									
107	35200	170100	Projekt "Lesen macht stark"	4.260,00	0,00	0,00	3.021,29	3.021,29	
	35200	590100	Projekt "Lesen macht stark"	4.260,00	0,00	0,00	3.021,29	3.021,29	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
108	40000	100000	Verwaltungsgebühren (Wertmarken)	56.000,00	0,00	0,00	53.853,00	53.853,00	
	40000	671000	Erstattung an das Land (Einnahmen Wertmarken)	56.000,00	0,00	0,00	51.137,00	51.137,00	
				0,00	0,00	0,00	2.716,00	2.716,00	
Erläuterung:									
Die Abführung von Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen an das Land Thüringen erfolgt jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines Jahres. Das bedeutet, dass alle Einnahmen für Wertmarken, die nach dem 15.11. eingehen, erst im nächsten Haushaltsjahr an das Thüringer Landesverwaltungsamt abgeführt werden.									
109	90000	003000	Gewerbesteuer	13.400.000,00	212.982,61	0,00	16.486.583,52	14.526.832,02	
	90000	810000	Gewerbesteuerumlage	1.019.565,00	212.982,61	0,00	1.232.547,61	1.232.547,61	
				12.380.435,00	0,00	0,00	15.254.035,91	13.294.284,41	
110	46060	177000	Spenden/Sponsoring von privaten Unternehmen	1.000,00	0,00	0,00	100,00	100,00	
	46060	520060	Geräte und Ausstattung (aus Spenden/Sponsoring)	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46060	600010	Veranstaltungen (aus Spenden/Sponsoring)	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	100,00	100,00	
Erläuterung:									
Die Spende in Höhe von 100 € wurde für zusätzliche Angebote des Kinderclubs im Kinder- und Jugendzentrum akquiriert. Durch Erkrankung ohne Vertretungsmöglichkeit konnten 2016 die Mittel nicht verausgabt werden (kein zusätzliches Angebot).									
111	02400	168000	Erstattung von übrigen Bereichen	1.500,00	0,00	0,00	4.737,09	4.737,09	
	02400	653000	Öffentliche Bekanntmachungen	55.000,00	0,00	0,00	52.928,51	52.928,51	
				-53.500,00	0,00	0,00	-48.191,42	-48.191,42	
112	06000	177000	Spenden von privaten Unternehmen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2016
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2016 in €	Deckungsmittel ¹⁾ in €	ÜPL/APL 2016 in €	AO-Soll 31.12.2016	Ist auf Ansatz 31.12.2016	Bemerkungen
	06000	590000	Erwerb und Unterhaltung von Kunst- und Sammlungsgegenständen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
113	11030	100010	Kehrgebühren	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	11030	570010	Schornsteinfegergebühren	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
114	11100	161000	Kostenerstattung Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	11100	570000	Kosten für Aufenthaltsbeendigung	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				-150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
115	11300	100500	Verwaltungsgebühren für Kraftfahrtbundesamt (KBA)	17.500,00	3.006,80	0,00	20.759,30	20.759,30	
	11300	670000	Überweisung an Kraftfahrtbundesamt	17.500,00	3.006,80	0,00	20.506,80	20.506,80	
				0,00	0,00	0,00	252,50	252,50	
Erläuterung: Der Kassenabschluss für das Jahr 2016 war am 28.12. An diesem Tag erfolgte die letzte Buchung und Überweisung der KBA-Gebühren an das Kraftfahrtbundesamt. Die danach anfallenden KBA-Gebühren der Kfz-Zulassung und der Führerscheinstelle (29. und 30.12.2016) wurden erst im Jahr 2017 überwiesen. Daraus ergeben sich jedes Jahr Differenzen zwischen dem Anordnungssoll und dem tatsächlichen Ist-Stand.									
116	12000	150100	Ersatzleistungen Baumschutz	10.000,00	0,00	0,00	2.529,15	2.529,15	
	12000	510100	Baumpflanzungen - Ersatzmaßnahmen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	2.529,15	2.529,15	Anschreiben!
117	11040	100010	Fischereiabgabe	3.500,00	929,00	0,00	4.896,00	4.896,00	
	11040	671110	Abführung Fischereiabgabe	3.500,00	929,00	215,00	4.644,00	4.644,00	
				0,00	0,00	-215,00	252,00	252,00	
Erläuterung: Die Einnahmen und Ausgaben können nicht exakt geplant werden, weil sie von der Anzahl der Bürger abhängen, die einen Fischereischein kaufen. Das TMIL schreibt zudem in der VV "Fischereischeine" vor, dass die Einnahmen der Fischereiabgabe von der zuständigen Verwaltung jeweils am 30.04. und 31.10. eines Jahres zu überweisen sind. Die Einnahmen der Fischereiabgabe für das entsprechende Kalenderjahr erfolgen in der Zeit des Jahreswechsels bereits im Vorjahr und werden so vom Bürgerbüro auch gebucht. Zur Abrechnung am 30.04. des Folgejahres steht das Geld aus dem Vorjahr (Fischereiabgabe der Fischereischeine vom 01.11. bis 31.12.) nicht mehr zur Verfügung. Konkret heißt dass, der Betrag von 252,00 € beinhaltet die Fischereiabgabe der tatsächlich gelösten Fischereischeine vom 01.11.2016 bis 31.12.2016, die im Jahr 2016 einnahmeseitig verbucht wurden. Die entsprechend Abführung hieraus an des Land erfolgt mit der ersten Abrechnung im Jahr 2017.									
118	11000	260300	Bußgelder nach Jugendschutzgesetz	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	11000	570100	weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	100,00	0,00	0,00	4,00	4,00	
				0,00	0,00	0,00	-4,00	-4,00	
119	21100	171100	Landeszuweisung (Schulobstprogramm)	7.350,00	5.423,44	0,00	13.973,12	12.355,52	
	21100	570110	Verpflegung (Schulobstprogramm)	7.350,00	5.423,44	0,00	12.773,44	12.773,44	
				0,00	0,00	0,00	1.199,68	-417,92	
Erläuterung: Auf Basis der Teilnahmeanträge ihrer Schulen beantragt die Stadt Eisenach die Einbeziehung in das EU-Schulobst- und Gemüseprogramm beim Thüringer Landesverwaltungsamt. Die Bewilligung welche Auskunft darüber gibt, ob und welche Schulen sowie in welcher Höhe diese in das Programm einbezogen und gefördert werden, erfolgt regelmäßig unmittelbar vor Beginn des neuen Schuljahres und gilt für das gesamte Schuljahr. Durch die Haushaltsjahr übergreifende Wirkung des Zuwendungsbescheides können aktuell jeweils nur Haushaltsansätze auf der Basis des Vorjahres gebildet werden. Auf Grund von Veränderungen bei der Anzahl der am Programm teilnehmenden Schulen und Schüleranzahl im darauffolgenden Schuljahr führt dies zu Veränderungen tatsächlicher Art bei der Haushaltsausführung. Diese Veränderungen sind im Voraus nicht zu ermitteln. Grundsätzlich erfolgt unter Einhaltung aller Fördervoraussetzungen eine 100%-ige Förderung in diesem Programm.									
120	27000	171100	Landeszuweisung (Schulobstprogramm)	700,00	0,00	0,00	769,60	689,60	
	27000	570110	Verpflegung (Schulobstprogramm)	700,00	0,00	0,00	697,60	697,60	
				0,00	0,00	0,00	72,00	-8,00	
Erläuterung: Vgl. Erläuterung zum Zweckbindungsvermerk 119									
121	27000	161000	Erstattung vom Land (Pflegebudget)	970,00	0,00	0,00	1.267,35	1.267,35	
	27000	712000	Pflegepauschale für soziale Leistungen	970,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	1.267,35	1.267,35	

Erläuterung:

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2016
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2016 in €	Deckungsmittel ¹⁾ in €	ÜPL/APL 2016 in €	AO-Soll 31.12.2016	Ist auf Ansatz 31.12.2016	Bemerkungen
Das Land Thüringen gewährt auf der Basis von § 8 ThürSchFG eine pauschale Finanzhilfe für den notwendigen pflegerischen Bedarf bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung ist noch nicht bekannt, welche Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie einer Pflegestufe aus welchem Wohnort das Förderzentrum oder eine andere Schule besuchen werden. Dementsprechend können die Haushaltsansätze nur auf den Erfahrungen des Vorjahres gebildet werden. Erst im Rahmen der Haushaltsausführung ergibt sich, welche Ausgaben in dieser Hinsicht anfallen und ob ggf. ein Erstattungsantrag eines anderen Sozialhilfeträgers vorliegt. Im Ergebnis dieser Kenntnisse und darauf basierender Nachweise kann die pauschale Finanzhilfe beim Land beantragt bzw. ggf. Kosten an einen anderen Sozialhilfeträger weitergeleitet oder der verbleibende Rest der Finanzzuweisung zurück an das Land überwiesen werden.									
122	36000	130000	Einnahmen aus Verkauf	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	36000	570000	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				-2.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
123	21100	171010	Landeszuweisung Richtlinie "Kompensationsmittel Schule"	9.120,00	0,00	0,00	20.306,25	20.306,25	
	21100	520040	Geräte und Ausstattung Richtlinie "Kompensationsmittel Schule"	5.600,00	0,00	0,00	4.782,81	4.782,81	
	21100	577100	Lehr- und Lernmittel Richtlinie "Kompensationsmittel Schule"	4.000,00	0,00	0,00	1.133,62	1.133,62	
				-480,00	0,00	0,00	14.389,62	14.389,62	
Erläuterung: Die Stadt Eisenach hatte für das Jahr 2016 zwei Förderanträge im Rahmen der Richtlinie "Kompensationsmittel Schulen" gestellt, welchen durch Zuwendungsbescheide in einer Gesamthöhe von 41.402,90 € entsprochen wurde und welche auch in den Einnahmen und Ausgaben soweit bekannt geplant wurden. Im 3. Quartal wurde die Stadt Eisenach angefragt, ob die Möglichkeit für ein weiteres Förderprojekt besteht. Dies war zu realisieren. Im Ergebnis wurde ein weiteres Förderprojekt im September 2016 mit einer Summe in Höhe von 20.306,25 € bewilligt, auf welches die Veränderungen in den Einnahmen und Ausgaben zurück zu führen sind.									
124	30200	165000	Erstattung von der EWT	9.517,00	6.966,24	0,00	16.483,82	16.483,82	
	30200	171300	LZW Projektsteuerung und -koordination für 2017	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00	
	30200	570300	Projektsteuerung und -koordination für 2017	209.517,00	6.966,24	0,00	216.483,24	216.483,24	
				0,00	0,00	0,00	0,58	0,58	
125	30200	171000	Zuweisungen vom Land	44.625,00	0,00	0,00	45.125,00	45.125,00	
	30200	570000	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	44.625,00	0,00	0,00	44.625,00	44.625,00	
	30200	570010	Druckerzeugnisse	20.000,00	0,00	0,00	12.476,39	12.476,39	
				-20.000,00	0,00	0,00	-11.976,39	-11.976,39	
128	20010	171000	Landeszuweisung - Schulsportförderung	16.000,00	0,00	0,00	14.675,60	14.675,60	
	20010	590000	Förderung von Projekten, Schulsport	18.000,00	0,00	0,00	15.625,50	15.625,50	
				-2.000,00	0,00	0,00	-949,90	-949,90	
129	20010	171200	Förderung von Projekten, Schülerfahrten und Schüleraustausch	2.000,00	1.540,58	0,00	3.540,58	3.540,58	
	20010	591000	Förderung von Projekten, Schüler- fahrten u. Schüleraustausch	2.000,00	1.540,58	0,00	3.540,58	3.540,58	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
130	21100	115100	Personalkostenbeteiligung	192.000,00	16.039,35	0,00	219.541,50	196.739,45	
	21100	711000	Personalkostenzahlung an das Land	187.500,00	16.039,35	0,00	203.539,35	203.539,35	
				4.500,00	0,00	0,00	16.002,15	-6.799,90	
Erläuterung: Die Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben für die Personalkostenbeteiligung im Rahmen der Hortgebühren wurde auf der Basis der Ergebnisse aus dem Vorjahr sowie unter Berücksichtigung von voraussichtlichen Änderungen im darauffolgenden Schuljahr vorgenommen. Die Einnahmen aus der Personalkostenbeteiligung der Eltern an den Hortkosten werden abzüglich 2,5% von den Ist-Gesamteinnahmen (als Verwaltungskostenpauschale) an das Land Thüringen abgeführt. Die Weiterleitung erfolgt auf der Basis der Ermittlung von 5 Stichtagsbeträgen (01. März, 01. Juni, 01. September, 01. Dezember und 31. Dezember). Der Weiterleitungsbetrag, welcher für den Stichtag 31. Dezember ermittelt wurde, wird erst im Januar des folgenden Jahres überwiesen. Aus diesem Grund ergibt sich die Abweichung zwischen der Einnahme und dem zweckgebundenen Ausgabebetrag. Die erhebliche Abweichung zwischen dem Plansatz und den tatsächlichen Einnahmen ist maßgeblich auf einen leichten Anstieg der Grundschüleranzahl, dem Anstieg der Hortbetreuungsquote sowie dem Wechsel von einer Betreuung unter 10h auf über 10h/Hortwoche zurückzuführen.									
131	26000	171100	Landeszuweisung (Schulobstprogramm)	1.650,00	537,84	0,00	2.391,04	2.111,04	
	26000	570110	Verpflegung (Schulobstprogramm)	1.650,00	537,84	0,00	2.187,84	2.187,84	
				0,00	0,00	0,00	203,20	-76,80	
Erläuterung: Vgl. Erläuterung zum Zweckbindungsvermerk 119									
132	45420	161000	Teilerstattung des Landes für Tagespflege	20.000,00	0,00	0,00	20.520,00	20.520,00	
	45420	760000	Aufwendungen für Kinder in Tagespflege	60.000,00	0,00	0,00	40.365,11	40.365,11	

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2016
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2016 in €	Deckungsmittel ¹⁾ in €	ÜPL/APL 2016 in €	AO-Soll 31.12.2016	Ist auf Ansatz 31.12.2016	Bemerkungen
				-40.000,00	0,00	0,00	-19.845,11	-19.845,11	
133	61300	100200	Kostenersatz aus Ersatzvornahme	25.000,00	39.279,65	0,00	68.249,62	235,94	
	61300	620000	Ersatzvornahme bei ordnungswidrigen Zuständen	25.000,00	39.279,65	0,00	64.279,65	64.279,65	
				0,00	0,00	0,00	3.969,87	-64.043,71	
Erläuterung:									
Kosten für Ersatzvornahme bei ordnungswidrigen Zuständen resultieren aus Maßnahmen zur Abwendung akuter Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit. Im Haushaltsjahr 2016 wurden Ersatzvornahmen mit einem Ausgabevolumen von insgesamt 64.279,65 € durchgeführt. Kostenfestsetzungsbescheide für diese Maßnahmen wurden in 2016 mit einem Volumen von 64.249,50 gestellt; der Differenzbetrag wird einnahmeseitig im Haushaltsjahr 2017 nachgewiesen. Gleichzeitig sind in den Soll-Einnahmen des Jahres 2016 Kostenfestsetzungsbescheide für Ersatzvornahmen des Jahres 2015 mit einem Volumen von 2.478,97 € enthalten.									
134	82000	171000	Zuweisung vom Land	245.000,00	0,00	0,00	226.511,00	226.511,00	
	82000	715000	Zuschüsse für laufende Zwecke	245.000,00	0,00	-15.000,00	226.511,00	226.511,00	
				0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	
135	12500	150300	Einnahmen aus Ersatzvornahmen	500,00	0,00	0,00	1.839,86	564,78	
	12500	620000	Ersatzvornahmen	67.000,00	0,00	0,00	59.184,82	59.184,82	
				-66.500,00	0,00	0,00	-57.344,96	-58.620,04	
136	12200	150300	Einnahmen aus Ersatzvornahmen	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	12200	620000	Ersatzvornahme bei Unfällen	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
137	35000	170000	Zuweisung Projekt "Talentcampus"	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35000	590000	Projekt "Talentcampus"	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
138	32100	110810	Teilnehmergebühren	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	32100	600010	Veranstaltungen Kindermuseumswochen	200,00	0,00	0,00	148,94	148,94	
				0,00	0,00	0,00	-148,94	-148,94	
Erläuterung:									
Die Ausgaben betrafen Materialien für museumspädagogische Veranstaltungen. Entsprechende Einnahmen im Rahmen der Kindermuseumsnacht wurden unter der Haushaltsstelle 32100.110800 verbucht, so dass es in dieser Zweckbindung zur ausgewiesenen Differenz kam.									
139	61000	171200	Landeszuweisung Stadtentwicklungskonzept	26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	61000	655300	Stadtentwicklungskonzept	39.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				-13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
145	49520	170000	Zuweisung vom Bund	55.000,00	25.000,00	0,00	80.000,00	80.000,00	
	49520	171000	Zuweisungen vom Land	0,00	55.408,42	0,00	56.141,24	56.141,24	
	49520	718000	Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche	55.000,00	80.408,42	0,00	135.408,42	135.408,42	
				0,00	0,00	0,00	732,82	732,82	
146	34000	177100	Spenden Jugendkulturpreis	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	34000	718100	Zuschuss Jugendkulturpreis	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
147	46401	178000	Spenden von übrigen Bereichen	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46401	520100	Geräte und Ausstattungen (Ausgaben aus Spenden)	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
148	46406	177000	Spenden	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46406	520100	Geräte und Ausstattungen (Ausgaben aus Spenden)	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
150	46401	171100	Landeszuweisung Förderbedarf	2.900,00	0,00	0,00	2.423,00	2.423,00	
	46401	571000	Sachausgaben Förderbedarf	2.900,00	0,00	0,00	2.419,34	2.419,34	

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2016
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2016 in €	Deckungsmittel ¹⁾ in €	ÜPL/APL 2016 in €	AO-Soll 31.12.2016	Ist auf Ansatz 31.12.2016	Bemerkungen
				0,00	0,00	0,00	3,66	3,66	
151	46406	171100	Landeszuweisung Förderbedarf	1.300,00	0,00	0,00	1.269,20	1.269,20	
	46406	571000	Sachausgaben Förderbedarf	1.300,00	0,00	0,00	1.243,94	1.243,94	
				0,00	0,00	0,00	25,26	25,26	
152	46460	171100	Landeszuweisung Förderbedarf	1.300,00	0,00	0,00	1.176,88	1.176,88	
	46460	571000	Sachausgaben Förderbedarf	1.300,00	0,00	0,00	1.175,63	1.175,63	
				0,00	0,00	0,00	1,25	1,25	
153	46490	171000	Landeszuweisung Förderbedarf	35.000,00	101,22	0,00	35.219,20	35.219,20	
	46490	718000	Zuschuss Förderbedarf	35.000,00	101,22	0,00	35.101,22	35.101,22	
				0,00	0,00	0,00	117,98	117,98	
Erläuterung:									
Aufgrunddessen, dass der Förderbescheid erst im Laufe des Jahres ergeht und die Träger die Mittel auch erst im Laufe des Jahres beantragen, kann der Ansatz nicht genau ermittelt werden. Die Differenz in Einnahme und Ausgabe kommt zustande, da von den Kindertageseinrichtungen weniger Mittel beantragt, als durch das Land zur Verfügung gestellt wurden.									
158	11300	110900	Parkgebühren	650,00	196,50	0,00	890,00	890,00	
	11300	575000	Auszahlung eingenommener Parkgebühren an optimierten Regiebetrieb	650,00	196,50	0,00	846,50	846,50	
				0,00	0,00	0,00	43,50	43,50	
Erläuterung:									
Die eingenommenen Parkgebühren aus dem Jahr 2016 wurden am 13.12.2016 an den optimierten Regiebetrieb überwiesen. Die nach diesem Zeitpunkt eingenommenen Parkgebühren wurden erst im Jahr 2017 an den Regiebetrieb überwiesen.									

II. Vermögenshaushalt

180	36000	368000	Zuwendung von übrigen Bereichen	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	
	36000	940000	Maßnahmen Natur- und Artenschutz	0,00	0,00	4.000,00	3.931,98	3.931,98	
				0,00	0,00	0,00	68,02	68,02	
185	32120	361000	Landeszuweisung Automobilausstellungshalle	90.000,00	0,00	0,00	89.654,98	89.654,98	
	32120	368000	Zuschüsse von Dritten	35.000,00	0,00	0,00	33.092,44	33.092,44	
	32120	940100	Hochbaumaßnahme Automobilausstellungshalle	125.000,00	0,00	0,00	113.240,31	113.240,31	
				0,00	0,00	0,00	9.507,11	9.507,11	
192	33300	361000	Landeszuweisung	0,00	0,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00	
	33300	368000	Zuweisung von übrigen Bereichen	0,00	0,00	5.100,00	5.100,00	5.100,00	
	33300	935000	Geräte und Ausstattungen	0,00	0,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
193	30200	361000	Landeszuweisung für Welcome-Center Stadtschloss	27.103,00	0,00	0,00	24.092,84	24.092,84	
	30200	940000	Welcome-Center Stadtschloss	27.103,00	0,00	0,00	24.092,84	24.092,84	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

¹⁾ Sollveränderungen der Ansätze nach VV Nr. 3 zu § 17 ThürGemHV bei zweckgebunden Mehreinnahmen i.V.m. Mehrausgaben bzw. Sollübertragungen nach § 18 (6) ThürGemHV bei gegenseitiger Deckungsfähigkeit